



ENAR

SCHATTENBERICHT

2004

DEUTSCHLAND

Verfasst von: Dr. Andreas Hieronymus, Christine Ulrich und Ana Teneiro

This report is funded by the European Commission, DG Employment and Social Affairs and the Compagnia di San Paolo

ENAR reserves the right not to be responsible for the topicality, correctness, completeness or quality of the information provided. Liability claims regarding damage caused by the use of any information provided, including any kind of information which is incomplete or incorrect, will therefore be rejected.

Message from the President

ENAR's 2004 European Shadow Reports cover a period of 12 months. They are not a scientific study of the state of racism or discriminatory practices in EU Member States, but a compilation of information and data collected and provided by a vast network of NGOs working with antiracism, protection of human rights and provision of legal help and moral support to victims of discrimination, unequal treatment and marginalisation in the European Union.

This commendable work is done by many dedicated individuals, groups and organisations, who every year put a lot of effort in piecing together vital information in preparing reports from each EU country. Since official reports often paint a rosier picture of the local situation by excluding what NGOs say or experience, ENAR's reports have the added value of providing an overall picture from the ground.

EU institutions can use this information to check the performance of Member States and ask them to live up to the letter and spirit of Directives and Guidelines. In 2003, many international organizations, journalists, institutions of higher learning, European and non-European students and sister NGO networks utilized these reports.

ENAR wishes to highlight the fact that a number of diverse groups who live in the EU do not enjoy the socio-economic rights, equal opportunities and even legal protection they are entitled to. This lack of equality is not only a strong barrier in the process of mutual integration of these communities in society, but is also a tremendous financial loss to local economies.

Situations vary from country to country. Some have a long tradition of living with ethnic minorities, while others have only a few years experience. Some countries have good and functional anti-discrimination legislation in place, while others are still hesitant to comply.

Populist political statements and distorted media coverage has not helped to better the situation. Politicians hide behind "freedom of speech" to get away with the most hateful propaganda against certain groups, while the media holds the microphone. Mainstream media not only indulge in the generalisation of minorities but are also steadfast in denying any responsibility in creating an atmosphere in which racism thrives.

EU institutions have taken many important steps to rectify this situation through directives, information campaigns and even legal steps against some countries have been taken. ENAR is hopeful that by being a bridge between ethnic minorities, NGOs and EU institutions, it can help to create a Europe where all its inhabitants can live in harmony. Our

expertise is there as well as our resolve. We are here to help because we believe in truth, justice and even-handedness.

I was pleasantly surprised when I was introduced to a prominent journalist from India at a conference in Brussels recently. When he was told that I was the Chair of ENAR, he smiled and said, “I wish we also had such an organisation in Asia that can bring civil society’s wishes to the decision makers.”

Bashy Quraishy
President – ENAR

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Quellenlage und Probleme einer „ethnischen“ Datenerhebung	6
2. Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen entsprechend ihres Zugangs zur Staatsbürgerschaft	9
2.1 Papierlose Migranten	10
2.2 Asylbewerber und Flüchtlinge	11
2.3 EU-Bürger oder Drittstaatler mit anderem legalen Status	12
2.3.1 Anwesenheitsdauer und Siedlungsgebiete eingewanderter Minderheiten	13
2.3.2 In Deutschland geborene Einwanderer der zweiten und dritten Generation	13
2.4 Deutsche Staatsbürger	14
2.4.1 Vorbemerkung	14
2.4.2 Neue Minderheiten durch Einbürgerungen	15
2.4.3 Afro-Deutsche	17
2.4.4 Deutsche aus den ehemaligen Warschauer Vertragsstaaten	17
2.4.5 Nationale Minderheiten	19
2.4.5.1 Sinti und Roma	19
2.4.5.2 Die Dänen, die Sorben und die Friesen	20
2.4.6 Religiöse Minderheiten	21
2.4.6.1 Allgemeine Bemerkung	21
2.4.6.2 Muslime	21
2.4.6.3 Orthodoxe Christen	22
2.4.6.4 Juden	22
2.4.6.5 Buddhisten	22
2.4.6.6 Hindus	23
2.4.6.7 Verschiedene Gemeinschaften / neuere religiöse Bewegungen	23
3. Spezifische Bereiche	24
3.1 Sicherheitsbedenken bei Einbürgerungen	24
3.2 Antidiskriminierungsgesetzgebung	25
3.3 Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung: „Zuwanderungsgesetz“	27
3.3.1 Härtefallkommission	28
3.3.2 Missachtung geschlechtsspezifischer Aspekte	29
3.4 Institutioneller Rassismus	30
3.4.1 Der Fall „Cap Anamur“ und das EU-Grenzregime	30
3.4.2 Tote in Deutschland und an den EU-Außengrenzen	31
3.4.3 Abschiebep Praxis und Abschiebehaft	33
3.4.4 Suizid/Suizidversuche bei Abschiebungen und in Abschiebehaft	35
3.4.5 Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz, Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste	35
3.4.6 Verletzung der Privatsphäre	37
3.4.7 Ausschluss aus der medizinischen Versorgung	39

3.4.8	Einschränkung der Bewegungsfreiheit – Residenzpflicht.....	40
3.4.9	Diskriminierung und Misshandlungen in der Bundeswehr.....	41
3.4.10	Selektionsmechanismen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems.....	42
3.5	Wirtschaftliche Diskriminierung.....	43
3.5.1	Der Warenmarkt.....	43
3.5.2	Der Arbeitsmarkt.....	44
3.5.2.1	Auswirkungen von Hartz IV auf MigrantInnen.....	44
3.5.2.2	Situation der MigrantInnen der zweiten Generation auf dem Arbeitsmarkt.....	45
3.5.2.3	Rekrutierung hoch qualifizierter Arbeitskräfte - Die deutsche Green Card.....	46
3.5.3	Der Wohnungsmarkt.....	48
3.6	Alltagsrassismus und Mehrfachdiskriminierung.....	50
3.6.1	Antisemitismus.....	50
3.6.2	Islamophobie.....	51
3.6.2.1	Das Kopftuch.....	51
3.6.2.2	Ausweisung des Islamistenführer Kaplan.....	53
3.6.3	Antiziganismus.....	54
3.6.4	Heterosexismus und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Intersexuelle.....	58
3.6.5	Diskriminierung von behinderten MigrantInnen.....	59
3.7	'Leitkultur'.....	61
3.7.2	Denkmal für die Vertriebenen aus ehemaligen deutschen Ostgebieten.....	61
3.7.2	Rechtsradikalismus.....	62
4.	Die Wahrnehmung des Rassismus und der rassistischen Gewalt durch die Betroffenen	64
4.1	Gedenken und Erinnerung an die koloniale Vergangenheit Deutschlands.....	64
4.2	NAP Durban-Follow-Up: Ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus für Deutschland in Konsultation mit den Betroffenenengruppen.....	66
5.	Informationen zu Dienstleistungen für von Rassismus Betroffene.....	67
5.1	www.clandestino-illegal.de	67
5.2	www.forum-illegalitaet.de	67
5.3	www.hagalil.com	67
5.4	Afrikanische Diaspora in Deutschland.....	68
5.5	Kultur- und Integrationszentrums Phoenix in Köln.....	69
5.6	Linkliste zu Organisationen deutscher Minderheiten.....	69
6.	Schlussbemerkung.....	71

1. Einleitung: Quellenlage und Probleme einer „ethnischen“ Datenerhebung

In den Jahre 2001 und 2002 lag der Schwerpunkt des ENAR-Schattenberichts für Deutschland auf der Struktur der Darstellung und ihrer Vergleichbarkeit zu anderen Länderberichten. 2003 stellten wir die Problematik der Datengrundlage, der Datenerhebung und der Dokumentation von Diskriminierungsfällen in den Mittelpunkt. An der damaligen grundsätzlichen Aussage, dass es zwar eine Vielzahl von Quellen, die über die Situation der verschiedenen von Rassismus betroffenen Gruppen in Deutschland berichten, gibt, diese aber in ihrer Qualität und Zuverlässigkeit sehr stark variieren, muss auch für das Jahr 2004 festgehalten werden. Der Zugang zu verlässlichen Quellen bleibt deshalb weiterhin schwierig. Ähnliche Schwierigkeiten hat auch die „European Commission against Racism and Intolerance“ (ECRI), die 2004 ihren Dritten Bericht über Deutschland vorstellte¹. Die Vorgehensweise von ECRI unterscheidet sich nicht prinzipiell von der unseren, jedoch bezüglich der Ressourcen und der Legitimität gegenüber staatlichen Stellen. Der Bericht baut auf der Durchsicht schriftlicher Unterlagen, Kontaktbesuchen, vertraulichen Gespräch mit Staatsbehörden und einer Vielzahl von Informationen aus verschiedensten anderen Quellen auf. Es gibt auch weiterhin keine öffentlich zugängliche Datenbanken zur Dokumentation von Diskriminierungsfällen in denen konkrete (historische wie aktuelle) Alltagserfahrungen zur Analyse rassistischer Diskriminierung herangezogen werden können und von dem der Datenerhebungsprozess seinen Ausgang nimmt. Dies macht auch den quantitativen Statistikern Sorgen, da zum Beispiel die starke Zunahme von Einbürgerungen bedeutsame Unterschiede in der Datenbasis hervorruft. Daher werden die Rufe nach einer „ethnischen“ Statistik, um das Ausmaß von Diskriminierung zu vermessen, europaweit immer lauter. Mit der „Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“ in Wien, die am 25.10. 2004 zur „Agentur für Grundrechte“ umgewandelt wurde², gibt es eine europäische Institution, die über die nationalen Fokuspunkte in den EU-Mitgliedsländern sich solch einer einheitlichen Erhebung von (quantitativen) Daten in Europa widmen soll. In einer vergleichenden Studie der Europäischen Kommission über die Sammlung von Daten mit dem Ziel das Ausmaß und die Auswirkungen von Diskriminierung zu messen, werden die existierenden Verfahren in den USA, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden beschrieben³. Schon im Zweiten ECRI-Bericht über Deutschland wurde angeregt, nach ethnischer Herkunft aufgeschlüsselte statistische Erhebungen durchzuführen, da dies den deutschen Behörden helfen könnte, einen Überblick über die Situation der verschiedenen

¹ Der Bericht ist zu finden unter: http://www.coe.int/T/E/human_rights/Ecri/4-Publications, Stand 28.2.05, 16:01. Die wesentlichen Darstellung zum ECRI-Bericht stammen aus der Stellungnahme des iMiR zum ECRI-Bericht im Rahmen des Fachgesprächs zum Dritten ECRI-Report über Deutschland (Freitag, 8. Oktober 2004, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin)

Mitteilung der Europäischen Kommission KOM(2004) 693 {SEK(2004)1281} vom 25.10. 2004
Europäische Union – Beschäftigung und Soziales (2004): Vergleichenden Studie über die Sammlung von Daten mit dem Ziel der Bemessung des Ausmaßes und der Auswirkung von Diskriminierung in den Vereinigten Staaten, Kanada, Australien, Großbritannien und den Niederlanden (Projet Medis)

Minderheitsgruppen zu gewinnen. Verwiesen wurde auf die Notwendigkeit, hierbei europäische Normen, Regelungen und Empfehlungen zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre sowie den Grundsatz der Freiwilligkeit aller Angaben zu beachten⁴. Die deutschen Behörden erklären dazu, dass die Erhebung „ethnischer“ Daten weder nach für Deutschland verbindlichen internationalen Abkommen gestattet sei, noch mit der deutschen Nachkriegspolitik vereinbar sei. Sie verweisen auch darauf, dass Angehörige von Minderheitsgruppen, vor allem einiger nationaler Minderheiten, die Erhebung solcher Daten ablehnen. ECRI kommt zu folgender Einschätzung:

Während ECRI die Zurückhaltung einiger deutscher Nichtregierungsorganisationen gegenüber solchen Erhebungen zur Kenntnis genommen hat, sind andere Organisationen, besonders solche, die äußerlich erkennbare Minderheitsgruppen vertreten, der Meinung, dass solche Daten wesentlich dazu beitragen würden, politische Maßnahmen (...) auszuarbeiten und ihre Wirksamkeit einzuschätzen⁵.

ECRI empfiehlt den deutschen Behörden deswegen erneut

ihre Überwachungsmöglichkeiten zu verbessern und zu diesem Zweck diesbezügliche Erhebungen anzustellen, und zwar aufgeschlüsselt nach Religion, Sprache, Staatsangehörigkeit und nationaler oder ethnischer Herkunft. Dabei wäre sicherzustellen, dass dies in allen Fällen unter gebührender Beachtung der Grundsätze der Vertraulichkeit geschieht und dass die Betroffenen nach vorheriger Aufklärung ihre Zustimmung erteilt und sich aus freien Stücken als Angehörige einer bestimmten Gruppe zu erkennen gegeben haben. Ein derartiges System sollte auch das Geschlecht einer Person berücksichtigen, da die Möglichkeit besteht, dass jemand aus zwei oder mehr Gründen diskriminiert wird⁶.

Es stellt sich dabei die Frage, welche Daten überhaupt durch Behörden produziert und in welchem Interesse sie gebraucht werden. ECRI nimmt in Punkt II.103 die Kritik von NGO's auf, wonach die wissenschaftliche Forschung dazu neigt, sich eher mit den Tätern zu befassen und fordert, dass ihr Augenmerk künftig mehr auf die Opfer zu richten sei. So sehr es verständlich ist, dass mit der Erfahrung des Nationalsozialismus und der systematischen Aufspürung und Aussonderung von als „Juden“ Klassifizierten mit Hilfe

⁴ Dritte ECRI-Report über Deutschland, http://www.coe.int/T/E/human_rights/Ecri/4-Publications, Punkt I.88

⁵ Ebd., Punkt I.89

⁶ Ebd., Punkt I.91

moderner Datenerhebungsverfahren⁷, Deutschland einem „ethnischen“ Datenerhebungsverfahren kritisch gegenübersteht, zeigt aber die europäische Diskussion um die Bekämpfung des Rassismus, dass es notwendig ist, Opfergruppen zu schützen⁸. Gerade indirekte und strukturelle Formen der Diskriminierung erfordern eine geeignete Datengrundlage. Ob ECRI-Bericht, CERD („Committee on the Elimination of Racial Discrimination“) oder dem Abschlußdokument der Weltkonferenz gegen Rassismus (Durban, 2001) alle verweisen auf die Notwendigkeit solch einer Datenerhebung für die Bekämpfung von Rassismus. Dabei scheint der Ansatz eines qualitativen demokratischen Datenerhebungsverfahrens, wie es im WCAR-Dokument beschrieben ist, ein viel versprechender zu sein. Eine breite öffentliche und wissenschaftliche Diskussion zu Methoden, Gefahren und Vorzügen einer „ethnischen“ Datenerhebung findet in Deutschland nicht statt. Wir haben das Problem der Datenerhebung deshalb auch in diesem Jahr dadurch gelöst, dass wir uns eine große Auswahl an Informationen angesehen, das Internet als wichtigste Quelle genutzt und Telefoninterviews mit Basisorganisationen durchgeführt haben. In den betroffenen Bereichen nutzten wir individuelle Fälle, die in Zeitungen, Broschüren und Internetarchiven veröffentlicht wurden. Grundlage der statistischen Auswertung bildet auch im Jahr 2004 die Bevölkerungsstatistik des Statistischen Bundesamtes⁹ und eigene Berechnungen. Die Statistiken wurden größtenteils im Laufe des Jahr 2004 aktualisiert und beschreiben somit die Bevölkerungsentwicklung des Jahres 2003. Im Jahr 2003 bewohnten lt. Statistik 500.000 Menschen weniger Deutschland als im Jahr zuvor, nämlich 82 531 700 Personen. Davon waren 40 356 000 männlich (48,9%) und 42 175 700 weiblich (51,1%) und wie im Vorjahr 91,1% als 'Deutsche' und 8,9% als 'Ausländer' erfasst. Statistische Informationen zur genaueren Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen und deren verschiedener Herkunft ist weiterhin schwierig, da die Kategorie 'Deutsche' auch weiterhin statistisch als 'ethnisch' verstanden wird und Individuen mit der Einbürgerung unter die Kategorie 'ethnische(r) Deutsche(r)' subsumiert zu werden.

7 Städtesanierung und "ausmerzende" Soziologie. Der Fall Andreas Walther und die "Notarbeit 51" der "Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft" 1934–1935 in Hamburg. Referat auf dem 3. Colloquium der Werner – Reimers – Stiftung über "Rassefragen als Gegenstand und identitätsstiftendes Element der deutschen Soziologie", Bad Homburg 14.–17. November 1984. Abgedruckt in: Carsten Klingemann (Hg.), Rassenmythos und Sozialwissenschaft in Deutschland, Opladen 1987, S. 370 – 393.

James A. Goldston (2004): Ethnic data as a tool in the fight against discrimination, Open Society Justice Initiative

9 Alle Daten des Statistischen Bundesamt Deutschland lassen sich unter <http://www.destatis.de> finden

2. Beschreibung der von Rassismus betroffenen Gruppen entsprechend ihres Zugangs zur Staatsbürgerschaft

Diese alles bestimmende Dichotomie zwischen 'Deutschen' und 'Ausländern' ist kennzeichnend für den Unterschied zwischen der vollen Staatsbürgerschaft der 'Deutschen' und dem komplexen System von Aufenthaltspapieren, die die 'Ausländer' in Gruppen mit verschiedenen Privilegien und abgestuftem Zugang zum institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen System der Bundesrepublik Deutschland aufteilt. Wir sehen Menschen, die für Deutschland keine gültigen Ausweispapiere (papierlose Migranten) besitzen als die verletzlichste Gruppe an, da sie sich außerhalb des legalen Rahmens befinden. Asylbewerber und Flüchtlinge haben einen legalen Status, der ihnen einen gewissen Schutz gewährleistet, auch wenn er praktisch von einigen Behörden verweigert wird. Dieser legale Status verbessert sich für Angehörige aus so genannten Drittstaaten und EU-Bürger. Deutsche Bürger haben die volle Staatsbürgerschaft, die sie aber nicht vor rassistischen Erfahrungen schützt, wenn sie Angehörige einer Opfergruppe sind. In der Statistik des Bundesamtes für Statistik¹⁰ vom 19. November 2004 zeigt sich ein Anstieg derjenigen 'Ausländer' die unter keiner Form der aufgeführten Aufenthaltes statistisch erfasst sind von 14,05% im Jahr 2003 auf 16,24% im Jahr 2004. Das sind 1.191.125 Personen im Jahr 2004. Alle anderen teilen sich die folgenden Formen von Aufenthaltserlaubnis:

- befristete Aufenthaltserlaubnis (2001:27,1%, 2003:22,47%, 2004:22,32%),
- unbefristete Aufenthaltserlaubnis (2001:32,46%, 2003:27,22%, 2004:27,76%),
- Aufenthaltsberechtigung (2001: nicht berechnet, 2003:10,67%, 2004: 10,50%),
- Aufenthaltsbewilligung (2001:4,61%, 2003:4,43%, 2004:4,68%),
- Aufenthaltsbefugnis (2001:3,99%, 2003:3,6%, 2004:3,6%),
- Aufenthaltserlaubnis EU befristet (2001:6,76%, 2003:5,77%, 2004:5,63%),
- Aufenthaltserlaubnis EU unbefristet (2001:8,47%, 2003:8,69%, 2004: 9,25%),
- Duldung (2001:3,76%, 2003:3,09%, 2004:3,09%).

Die Statistik des Bundesamtes weist auch im Jahr 2004 eine nicht zu erklärende Differenz zwischen der Gesamtzahl der 'Ausländer' und der Gesamtzahl der Personen einzelner Aufenthaltsformen in Höhe der 226.569 Personen auf. Es gibt in der Statistik keinen Hinweis, wie diese Differenz zu erklären ist. Lediglich in einer Anmerkung zu Kategorie 'Sonstige' finden wir folgenden Hinweis:

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Stand: 19.11.2004 / aufgerufen 31.1.04;16:35, <http://www.destatis.de/basis/d/bevoe/bevoetab9.php>

„Entscheidung über Aufenthaltsstatus noch ausstehend; Entscheidung noch nicht dem Ausländerzentralregister mitgeteilt oder noch keinen Antrag gestellt¹¹.“

2.1 Papierlose Migranten

Das Auftauchen 'papierloser Migranten', ist das Ergebnis des europäischen Grenzregimes, welches mittlerweile als 'Festung Europa' bezeichnet wird. Diese Gruppe ist heterogen und umfasst:

- Migranten, die ohne gültigen Aufenthaltstitel in Europa leben und arbeiten.
- Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und nicht in ihr Heimatland zurückkehren können oder wollen.
- Flüchtlinge, die sich der Umverteilung nach dem Asylverfahrensgesetz entziehen und "untertauchen".
- Verwandte von in Europa lebenden Migranten, die ohne gültige Aufenthaltserlaubnis Unterschlupf bei ihren Familienangehörigen finden.
- Legal eingereiste Personen, deren Touristenvisa abgelaufen ist.

Der im Dezember 2004 erschienene Bericht der „Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration (AKI)“ kommt zu dem Ergebnis, dass die Forschungslage kaum auf konkreter Untersuchung beruht, sondern im wesentlichen auf Schätzung. Über die Lebenslagen der Menschen ohne Papiere gibt es zwar einzelne Berichte, aber keine systematische Zusammenstellung¹². Da es auch keine verlässlichen Zahlen zu den in Europa lebenden papierlosen Migranten gibt, zählt man die Aufgriffe im Grenzraum und innerstaatlichen Raum¹³. Eine Hauptangst nach dem EU-Beitritt der neuen osteuropäischen Länder, dass nämlich massenhaft „Illegale“ nach Westeuropa kommen hat sich nicht bestätigt, oder zumindest weiß niemand etwas genaues. Vor allem auf Betreiben Deutschlands und Österreichs haben 14 der 15 alten EU-Staaten mehr oder minder starke Sperrungen der Arbeitnehmer-Freizügigkeit durchgesetzt, die bis zu sieben Jahre lang gelten. Einzig nach Irland dürfen Arbeitssuchende aus den neuen Beitrittsländern seit dem 1. Mai 2004 ohne Beschränkung einwandern. Für Deutschland gehen Schätzungen von höchstens drei Millionen Menschen aus, unter ihnen viele Wanderarbeiter, die nur für einige Monate im Jahr als Putzhilfen, Kindermädchen, auf Baustellen oder in Gaststätten arbeiten, um dann nach Hause zurückzukehren. So vermutet die Gewerkschaft IG Bau, dass es in Deutschland bis zu 300.000 illegale

11 Ebd.

12 http://www.wz-berlin.de/zkd/aki/files/aki_illegalitaetsbericht.pdf, Stand 28.2.05, 14:21

13 Damit wird sich an der Annahme orientiert, dass auf einen Aufgriff zwei weitere, nicht entdeckte, d.h. erfolgreiche Grenzüberschreitungen kommen.

Baubeschäftigte gibt, die zum Teil aus Portugal und Großbritannien kommen¹⁴. Erste Erfahrungen nach dem 1. Mai 2004 zeigen, dass verschlossene Grenzen nicht nur gegen den Geist der Europäischen Union verstoßen, sondern dass sie auch völlig unnötig sind. Gerade einmal 15.000 Polen haben sich seither auf die Reise nach Großbritannien gemacht, das für neue EU-Bürger auf der Suche nach Arbeit nicht völlig vermauert ist. Knapp die Hälfte sind bereits wieder zurückgekehrt. Die befürchtete Massenwanderung in die westlichen Sozialsysteme ist deshalb bislang ausgeblieben¹⁵.

2.2 Asylbewerber und Flüchtlinge

In einer Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 23. Januar 2005 werden folgende Zahlen über gestellte Asylanträge für das Jahr 2004 veröffentlicht.

„Im Jahr 2004 haben 35.607 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Die Anzahl der Asylbewerber ist damit im Jahr 2004 erneut deutlich zurückgegangen. Gegenüber dem Vorjahr (50.563 Anträge) sank die Zahl der Asylanträge um 14.956 Personen oder 29,6 Prozent¹⁶.“

Betrachtet man die veröffentlichten Zahlen genauer, so stellt man eine geringe Zunahme der Asylanträge aus Aserbaidschan und Nigeria fest und einen dramatischen Rückgang der Anträge von über 50% aus dem Irak und China. Aus dem Iran, Indien und der Türkei sind die Anträge um ca. 30%, aus Serbien und Montenegro, der Russischen Föderation und aus Vietnam um ca. 20% zurückgegangen¹⁷. Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFL) entschied 2004 über 61.961 Asylanträge (2003 waren es noch 93.885), von denen lediglich nur 960 oder 1,5 % anerkannt wurden. 1.107 Personen oder 1,8 % erhielten Abschiebeschutz¹⁸. Im Jahr 2004 wurden 39.563 Asylanträge (63,9 Prozent) abgelehnt und 20.331 Anträge (32,8 Prozent) wurden „sonst wie erledigt“ ohne dass man erfährt wie. Bei 964 Personen hat das Bundesamt in der Zeit von Januar bis Dezember 2004 Abschiebungshindernisse im Sinne von § 53 des Ausländergesetzes festgestellt. Beim BAFL wurden 2004 neben 35.607 Erstanträgen auch 14.545 Asylfolgeanträge gestellt. Hauptantragsteller bei den Folgeanträgen, so das BAFL, waren Serbien und Montenegro mit 4.610 (2003: 6.161) und die Türkei mit 2.824 (2003: 3.528) Anträgen¹⁹. Da die Zahlen nur diejenigen widerspiegeln, die überhaupt

¹⁴ <http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0474.html>, Stand 9.2.05, 16:03

¹⁵ Ebd.

¹⁶ http://www.bafl.de/template/service/presse/pressemitteilung_bmi/pressemitteilung_bmi_2005_01_23.htm, Stand 9.2.05, 14:48

¹⁷ Ebd.

¹⁸ taz, vom 24. Jan. 2005

¹⁹ http://www.bafl.de/template/service/presse/pressemitteilung_bmi/pressemitteilung_bmi_2005_01_23.htm, Stand 9.2.05, 14:48

einen Antrag auf Asyl in der BRD gestellt haben, sagt sie wenig aus über einen tatsächliche Rückgang dieser Personengruppe. Sie spiegelt eher den Erfolg der Regierung und der Asyl-Bürokratie wieder, die formalen Zugangs- und Anerkennungskriterien weiterhin zu verschärfen.

2.3 EU-Bürger oder Drittstaatler mit anderem legalen Status

Im Jahr 2003 lebten 12080 weniger Personen aus Staaten der „alten“ Europäischen Union in Deutschland als ein Jahr zuvor, nämlich 1.849.986 Personen, das sind 25,2% aller als 'Ausländer' erfassten Personen²⁰. Davon wurden 1.431.845 (77,4%) im Ausland geboren und 418.141 (22,6%) in Deutschland. Die größte Gruppe bilden auch weiterhin die italienische Staatsangehörige (8,2%), gefolgt von griechischen Staatsangehörigen (4,8%) und Österreichern (2,6%) an der Gesamtzahl aller registrierten 'Ausländer'. Mit dem Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik am 01.05.2004 zur EU, werden die Staatsangehörigen der Beitrittsstaaten zu Unionsbürger und genießen theoretisch Freizügigkeit. Während die Staatsangehörigen der Staaten Zypern und der Republik Malta von Beginn des Beitritts an volle Freizügigkeit beanspruchen können, gelten bilaterale Übergangsregelungen für die mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten, welche die Arbeitnehmerfreizügigkeit zunächst für zwei Jahre aussetzen.

Diese Maßnahmen können die Mitgliedstaaten - nach einer Überprüfung auf Basis eines Berichts der Kommission - um weitere drei Jahre, sowie danach im Falle schwerer Störungen des Arbeitsmarktes oder der Gefahr einer solchen Störung noch einmal um zwei Jahre verlängern. (...) Sonderregelungen gelten für die Staatsangehörigen der mittel- und osteuropäischen Beitrittsstaaten, die am Tag des Beitritts oder danach seit mindestens 12 Monaten zum nationalen Arbeitsmarkt zugelassen waren, sowie für deren Familienangehörige²¹.

Betrachtet man die Größe dieser Bevölkerungsgruppe inklusive der neuen EU-Mitgliedsländer, so sind 31,8% aller als 'Ausländer' erfassten Personen in Deutschland Bürger der EU²². Während die italienische und griechische Staatsbürger darunter immer noch die größte Gruppe bilden, sind es nun die polnischen Staatsbürger, die mit 4,5% die drittgrößte Gruppe bilden. Von ihnen sind allerdings nur 5,2% in Deutschland geboren,

20 Alle im folgenden verwendeten Zahlen beruhen auf Zahl des Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Letzte Aktualisierung: 15.04.2004, <http://www.destatis.de> und daraus abgeleiteten eigenen Berechnungen.

21 http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/eu_beitritt_2004.html

22 Zahlen beruhen auf eigenen Berechnungen ohne Malta und Zypern, da hierüber keine Zahlen verfügbar waren. Grundlage der Berechnungen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Letzte Aktualisierung: 15.04.2004

während es von den italienischen Staatsbürger 28.8% (griechische Staatsbürger 26.7%) sind, die in Deutschland geboren wurden. Seit dem 1.5.2004 genießen somit nicht mehr alle EU-Bürger Freizügigkeit und ihre soziale und politische Partizipation ist auch für sie begrenzt. Bisher waren es alle Migranten aus Ländern, aus denen sog. „Gastarbeiter“ angeworben wurden, so genannte „Drittstaatler“, die unter speziellen (meist bilateralen) Vereinbarungen (wie z.B. Verträge zwischen der Türkei und Deutschland) lebten, heute gilt dies für Teile der Unionsbevölkerung, wenn auch nur für eine Übergangszeit.

2.3.1 Anwesenheitsdauer und Siedlungsgebiete eingewanderter Minderheiten

Die Statistik des Bundesamtes schlüsselt die Kategorie der 'Ausländer' nach Anwesenheitsdauer auf. Daraus lässt sich die Größe der Gruppe nach Ankunftszeit berechnen. Eine große Anzahl von Menschen hat Deutschland in der Zwischenzeit jedoch wieder verlassen, entweder freiwillig oder durch Abschiebung. Die ursprüngliche Anzahl der Menschen, die in den gegebenen Zeiträumen nach Deutschland kamen, war also signifikant höher. Die größte Gruppe bilden inzwischen die 1.391.452 Personen (19%) , die länger als 30 Jahre in Deutschland leben und als Arbeitsmigranten während der Periode der 'Gastarbeiteranwerbung' vor 1973 nach Deutschland kamen. Die zweitgrößte Gruppen bilden die 1.349.898 (18,4%) Personen, die zwischen 1988 und 1993 nach Deutschland kamen. In diese Zeit fällt die Vereinigung der Bundesrepublik mit der DDR und der Zusammenbruch des Warschauer Paktes. Die drittgrößte Gruppe kam zwischen 1999 und 2003 nach Deutschland (951.645 Personen, 12,97%). Der Anteil der Frauen an der Kategorie „Ausländer“ hat sich kontinuierlich von 1980 (41.2%) bis 1988 (45%) kontinuierlich erhöht, fiel dann aber nach der Vereinigung auf einen Tiefstwert von 42.7% im Jahr 1992 und stieg dann bis 1998 auf den Wert von 1988 wieder an und beträgt 47% im Jahr 2003. Es gibt nach wie vor ein Ost-West-Gefälle. Während in den neuen Bundesländern der prozentuale Anteil zwischen 2% und 2.6%, liegt er in den westlichen Bundesländer zwischen 5.4% (Schleswig-Holstein) und 14.6% (Hamburg), ist also wesentlich breiter gestreut. Für Gesamtdeutschland weist die Statistik einen Anteil von 8.9% „Ausländer“ an der Gesamtbevölkerung aus. Während in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin der durchschnittliche Anteil bei 13.6% und in den Flächenländer Bayern, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Baden-Württemberg bei durchschnittlich 10.9% liegt, also über dem Bundesdurchschnitt. Liegt er in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und im Saarland bei durchschnittlich 6.9%. Man kann also sagen, das Migranten mehrheitlich in den Städten und in den süd-westlichen Bundesländern wohnen²³.

2.3.2 In Deutschland geborene Einwanderer der zweiten und dritten Generation

In Deutschland geboren sind 22.6% aller „alten EU-Ausländer“ oder 18.8% aller „neuen EU-Ausländer“, das sind 418.141 bzw. 437.306 Personen. 654.853 Personen, die als

²³ Alle Zahlen beruhen auf: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, 2004. Letzte Aktualisierung: 15.04.2004 und eigenen Berechnungen.

'Türken' erfasst wurden sind ebenfalls in Deutschland geboren, das sind 35% aller Einwanderer mit türkischem Pass und damit die größte Gruppe der in Deutschland geborenen. Solche Werte erreichen mit 32.3% nur noch die Personengruppe, deren Status ungeklärt ist oder über die keine Angaben verfügbar sind. 30.8% aller Staatenlosen sind ebenfalls in Deutschland geboren. Bei der Betrachtung dieser Zahlen wird auch in diesem Jahr wieder schnell deutlich, dass die Trennung in 'Deutscher' und 'Ausländer' die Lebenswelt von Teilen dieser Gruppen nicht mehr erfasst. Diese Kategorien sind nicht mehr aussagekräftig, wenn eine immer größer werdende Gruppe der als 'Ausländer' erfassten in der Bundesrepublik geboren und sozialisiert ist.

2.4 Deutsche Staatsbürger

2.4.1 Vorbemerkung

Bisher konnte man davon ausgehen, dass die deutsche Staatsbürgerschaft nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus nicht ohne weiteres entzogen werden kann und zumindest Schutz bietet, wenn auch nicht unbedingt die Teilhabe an Privilegien der deutschen Gesellschaft garantierte. Für „Neueingebürgerte“ gilt dies nicht mehr zwangsläufig. Folgt man der Presse so droht eingebürgerten Türken, die zusätzlich die türkische Staatsbürgerschaft erworben haben, nun der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft. Auch haben die türkischen Konsulate in der Vergangenheit viele eingebürgerte Deutsche dazu ermuntert, die türkische Staatsbürgerschaft wieder aufzunehmen²⁴. Das „internationale Zentrum für die Menschenrechte der Kurden“, IMK e.V. informiert darüber, dass mit dem neuen Bundesstaatsangehörigkeitsrecht vom 01.01.2000 die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch durch Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft verloren geht. Vor diesem Zeitpunkt war die doppelte Staatsbürgerschaft innerhalb einer „rechtlichen Grauzone“ noch möglich, sofern der ständige Aufenthaltsort Deutschland war. Die meisten Betroffenen müssen nun eine Wartezeit von 2-3 Jahren innerhalb eines erneuten Einbürgerungsverfahrens in Kauf nehmen, wobei jeder Einzelfall sorgfältig geprüft wird. Vereinzelt ist eine „sofortige Wiedereinbürgerung“ möglich. Auch andere Gruppen, wie u. a. Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion vor 1991 sind von dieser Regelung betroffen. Viele haben sich nach dem 01.01.2000 neue Pässe von Nachfolgestaaten ausstellen lassen. Erst durch Anträge wie zur Einbürgerung des Ehegatten oder Eheschließungen wurden Fälle den Behörden vereinzelt bekannt²⁵. Das mittlerweile über vier Jahre alte Staatsangehörigkeitsgesetz wurde am 05.08.2004 durch das neue Gesetz „Zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“, fälschlicherweise auch als Zuwanderungsgesetz bezeichnet, angepasst²⁶. Es enthält wie bisher auch den §17 zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit und den §25 zum Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit,

24 taz vom 22. Jan. 2005

25 Rundmail des Internationalen Zentrums für die Menschenrechte der Kurden, IMK e.V.

26 <http://www.agah-hessen.de/Themen/Recht/Staatsangehörigkeitsrecht/stag.pptn.pdf>

wird aber seit August 2004 offensichtlich anders interpretiert. Das die Gesetzgebung jedoch einen gewissen Spielraum für „ethnische“ Deutsche, welche die us-amerikanische Staatsbürgerschaft beantragen, offen gelassen hat, darauf macht eine deutsch-amerikanische Anwaltskanzlei aufmerksam. Eingebürgerte Deutsche haben danach die Möglichkeit einen Antrag auf “Beibehaltungsgenehmigung“ zu stellen, um die deutsche neben der amerikanischen Staatsangehörigkeit beizubehalten.

„Bei einem Antragsteller, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hat, ist insbesondere zu berücksichtigen, ob er fortbestehende Bindungen an Deutschland glaubhaft machen kann. Bei Deutschen im Ausland ist insbesondere zu berücksichtigen, ob diese fortbestehende Bindungen an Deutschland haben. Diese Bindungen können etwa nahe Verwandte in Deutschland, Eigentum an Immobilien und eigengenutzten Wohnungen, Renten- oder Versicherungsleistungen, Firmenanteile, Spar- und Girokonten, Schul- und Berufsausbildung in Deutschland, regelmäßige Reisen nach Deutschland oder langjährige Inlandsaufenthalte sein.“²⁷.

Es wird zu beobachten sein, ob diese Regelung dazu führt, dass es zwei Klassen von Staatsbürgerschaften gibt oder ob solche Regelungen auch für Eingebürgerte mit „Bindungen an Deutschland“ gelten.

2.4.2 Neue Minderheiten durch Einbürgerungen

In einer Pressemitteilung vom 24. Mai 2004 schreibt das Statistische Bundesamt, dass rund 140 700 Ausländerinnen und Ausländer im Verlauf des Jahres 2003 eingebürgert wurden. Das waren etwa 13 800 (– 8,9%) Einbürgerungen weniger als 2002. Den Höchststand wurde mit der Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erreicht, das waren knapp 186 700 Personen. Ihre Zahl nimmt seither kontinuierlich ab.

Von allen Eingebürgerten des Jahres 2003 erwarben rund 86 300 (61%) die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des § 85 Abs. 1 Ausländergesetz, gut 800 (+ 1%) mehr als 2002. Rechtliche Voraussetzung zur Einbürgerung ist in diesen Fällen ein mindestens achtjähriger rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland sowie eine gültige Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung. Erst kürzere Zeit in Deutschland lebende ausländische Ehegatten und minderjährige Kinder dieser Personen können mit eingebürgert werden (§ 85 Abs. 2 Ausländergesetz): Die Zahl solcher

²⁷ <http://www.cpauly.com/html/deu/DoppelteStaatsangehoerigkeit.htm>

Einbürgerungen fiel gegenüber dem Vorjahr von fast 27 100 auf rund 25 100 (– 7%). (...)Die größte Gruppe der Eingebürgerten stellte 2003 – wie schon in den letzten Jahren – die Türkei. Ihr Anteil an allen Einbürgerungen war mit 40% deutlich höher als der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an allen in Deutschland lebenden ausländischen Personen (26%). An zweiter und dritter Stelle folgten Einbürgerungen von Personen aus dem Iran (rund 9 400) und aus Serbien und Montenegro (rund 5 100). Im Vorjahresvergleich haben Einbürgerungen von Personen aus dem Irak (+ 74,3%) besonders stark zugenommen, gefolgt von Israel (+ 63,5%) und Kasachstan (+ 48,5%), während die Rückgänge bei Serbien und Montenegro (– 39,1%), dem Iran (– 27,5%) und der Russischen Föderation (– 26,0%) am höchsten waren²⁸.

Deutlich zugenommen, so das statistische Bundesamt, haben Einbürgerungen von im Ausland lebenden früheren deutschen Staatsangehörigen und deren Nachkommen, die zwischen 1933 und 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen bekamen: Sie stiegen von knapp 2 100 auf etwa 3 700 (+ 77%)²⁹. Dennoch zeigt die weiter zurückgehende Zahl von Einbürgerungen, dass das neue Staatsangehörigkeitsrecht immer noch nicht der Situation der Betroffenen angemessen ist und nicht von der breiten Mehrheit der Migranten akzeptiert wird. Nachdem Migranten die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, verschwindet ihre Herkunft inzwischen nicht mehr nur statistisch gesehen, sondern durch die Debatten um die Anerkennung deutscher Werte erhört sich auch der soziale Assimilationsdruck. Daher kann auch weiterhin die Situation dieser neuen Minderheiten statistisch kaum beschrieben werden. Der Assimilationsdruck führt oft auch zur Überanpassung der Betroffenen. So wurde unserem Institut mündlich folgendes Beispiel zugetragen:

„Ein Graphik-Designer türkischer Herkunft bekommt einen Auftrag zum Entwurf und zur Herstellung von Visitenkarten von einem Architekten türkischer Herkunft. Bei der Besprechung der Entwurfsvorlagen beschwert sich der Auftraggeber darüber, dass sein Name auf der Visitenkarte auftaucht. Irritiert fragt ihn der Graphik-Designer nach der Begründung dieses außergewöhnlichen Wunsches, da es normalerweise gerade der Sinn der Visitenkarte ist, seinen Namen bekannt zu machen. Zur Begründung gibt er an, dass er mit diesem (türkischen) Namen im süddeutschen Raum keine Waren bestellen könne, die würden ihn nicht beliefern³⁰.

²⁸<http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p2340025.htm>, Stand 9.2.05, 15:27

²⁹ Ebd.

³⁰ Gedächtnisprotokoll eines vertraulichen Gesprächs im Dezember 2004

2.4.3 Afro-Deutsche

Afro-Deutsch ist die Bezeichnung, die schwarze Menschen, die in Deutschland geboren wurden oder die seit langer Zeit in Deutschland leben, sich selbst in kritischer Auseinandersetzung mit Fremdbezeichnungen gegeben haben.

Der Beginn der Schwarzen Deutschen Bewegung Mitte der Achtzigerjahre fällt zusammen mit dem Erscheinen des Buches "Farbe bekennen". Für viele, bis dahin in völliger Vereinzelung lebende Schwarze Deutsche Männer und Frauen bedeutete dies den Anfang, ihrer eigenen Geschichte und Gegenwart gemeinschaftlich begegnen zu können. Mit der Gründung von ISD und ADEFRA sowie eigenständigen Publikationen wie "afro look" entstand innerhalb kürzester Zeit ein bundesweites Netzwerk, das seitdem auf nationaler und internationaler Ebene Schwarze Deutsche Perspektiven öffentlich macht und verankert. Die Bedeutsamkeit und der Erfolg liegen in der Etablierung einer gemeinschaftlichen Beständigkeit, die im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte viele Schwarze Menschen erreicht und zusammengebracht hat³¹.

Über die Größe dieser Gruppe lassen sich auch weiterhin keine Angaben finden. Aber mit dem 120. Gedenkjahr an die Berliner Kongo Konferenz von 1884/85 und dem 100. Jahrestag der Niederschlagung des Herero-Aufstandes im ehemaligen „Deutsch-Südwest“, dem heutigen Namibia, traten eine Vielzahl von Aktivitäten und Gruppen an die deutsche Öffentlichkeit. Erhöhte Präsenz haben Afro-Deutsche sich im Medienbereich erarbeitet. So wurde in Berlin 2004 zum drittenmal der „Black Media Congress“ veranstaltet und auf der Veranstaltung „Black Germania“ der „May Ayim Award“ verliehen³². Eine kurze Suche bei Google zum Begriff „Afro-Deutsche“ ergibt 2080 Treffer, wobei die meisten der aufgelisteten Links zu Medienprodukten (Film, Video, Musik) von Afro-Deutschen Künstlern und Künstlergruppen führen.

2.4.4 Deutsche aus den ehemaligen Warschauer Vertragsstaaten

Zwischen 1945 und 1949 kamen fast 12 Millionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene in die Gebiete des heutigen Deutschlands³³. Zwischen 1945 und dem Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961 zogen weitere 3,8 Millionen Menschen von Ost- nach Westdeutschland. Für die Zeit nach 1950 lässt sich die Einwanderung von Spätaussiedlern wie folgt beschreiben:

31 <http://www.bpb.de/themen/626EGH.0.0.Community.html>, Stand 17.2. 2005, 11:27

32 <http://www.cybernomads.net/cn/home.cfm?p=884&CFID=8768394&CFTOKEN=98018828>

33 Quelle: <http://www.migrationinformation.org/Profiles/display.cfm?ID=22>

„Seit 1950 sind rund 4 Millionen (Spät-)Aussiedler in die Bundesrepublik Deutschland eingereist, davon alleine (...) zwischen 1987 und 1996 mehr als 2,3 Millionen. Mehr als 1,4 Millionen Menschen kamen (...) aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion. Die Herkunft der (Spät-)Aussiedler hat sich in Folge der Lockerung der Ausreisebestimmungen in den letzten Jahren stark verändert. Während in den 1980er-Jahren ein Großteil der Aussiedler aus Polen (1988: 140.226) und Rumänien (1990: 111.150) kam, stellen seit 1990 die (Spät-)Aussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion mit einem Anteil von über 95 % die weitaus größte Gruppe (1996: 172.181). Der größte Teil dieser Menschen kommt aus den mittelasiatischen Republiken der früheren UdSSR, vor allem aus Kasachstan³⁴.“

Für das Jahr 2004 stellt sich die Einwanderung von Aussiedlern folgendermaßen dar. Laut Aussiedlerbeauftragten des Bundes sind im Jahr 2004 59.093 Spätaussiedler und Angehörige nach Deutschland gekommen. Das sind ca. 19 % weniger als 2003 (72.885 Personen). Fast alle kamen aus den Teilrepubliken der ehemaligen Sowjetunion, aber nur 1 % kam aus Polen oder Rumänien. Auch die Zahl der neuen Aufnahmeanträge haben mit 34.560 gegenüber 46.443 im Vorjahr wieder um fast 16 % abgenommen. Nach Einschätzung des Aussiedlerbeauftragten liegen die Gründe für den Rückgang darin, dass die Familienzusammenführung zu einem erheblichen Teil abgeschlossen sei, viele Antragsteller erfüllten die sprachlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme als Spätaussiedler nicht. Ein weiterer Grund liegen in den deutschen Hilfsmaßnahmen in diesen Ländern, weswegen viele wieder eine Zukunft in diesen Gebieten sehen³⁵. Der Aussiedlerbeauftragte weiter:

Die Zusammensetzung der Aufgenommenen hat sich in den letzten Jahren strukturell deutlich verändert. Während vor 10 Jahren noch 60 % und im Jahre 2003 etwas über 20 % der eingereisten Personen Spätaussiedler mit in der Regel ausreichenden deutschen Sprachkenntnissen waren, sind es im Jahr 2004 nur noch etwa 19 % gewesen. Ca. 65 % sind im zu Ende gegangenen Jahr 2004 Ehegatten und Abkömmlinge oder andere Angehörige der Spätaussiedler gewesen, die vor der Einreise keine deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen hatten. Die Bundesregierung hat darauf reagiert und in den Herkunftsgebieten das Angebot an

³⁴Quelle:<http://www.isoplan.de/aid/2003/statistik.htm#Aussiedlerzugang%20weiter%20r%FCckl%E4ufig>

³⁵http://www.bmi.bund.de/clin_006/nn_122304/sid_53B25842D43EF8E204F32D2D23A22757/nsc_true/Internet/Content/Themen/Aussiedlerbeauftragter/Pressemitteilungen_nur_BAKemper_Seite/Spaetaussiedlerzahlen_2004.html, Stand 17.2.05, 15:32

außerschulischem Deutschunterricht erweitert und verbessert. Jeder Aufnahmebewerber, der will, soll die Möglichkeit haben, seine Deutschkenntnisse vor der Ausreise in einem Sprachkursus zu verbessern³⁶.

2.4.5 Nationale Minderheiten

Mit Beitritt Deutschlands zur „Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen“ am 1.01.1999 hat sich die Bundesrepublik verpflichtet, die Minderheitensprachen Niederdeutsch, Dänisch, Friesisch, Romanes und Sorbisch zu schützen und zu fördern. Am 12.02.2004 legte der „Bundesbeauftragte für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten“ den zweiten Staatenbericht vor. Dazu hat sich die Bundesrepublik im Rahmen des Monitoring-Verfahrens des Europarates verpflichtet. Der Europarat kritisiert, dass die Einhaltung vieler Bestimmungen für die friesische Sprache, aber auch einige Verpflichtungen für Dänisch von Deutschland nicht erfüllt. Dabei geht es um Defizite bei den Schulen, bei der Medienpräsenz und bezüglich der Umsetzung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften³⁷. In der Publikation „Nationale Minderheiten in Deutschland“ des Bundesministerium des Innern aus dem Jahr 2004 werden die dänische Minderheit, die Friesen in Deutschland, die deutschen Sinti und Roma und die Sorben mit ihrer jeweiligen Geschichte, ihren Siedlungsgebieten, ihren Sprachen und ihren Organisationen dargestellt. Das Heft enthält die wichtigsten Vorschriften zum Minderheitenrecht sowie zahlreiche Adressen der Verbände der Minderheiten und einschlägiger staatlicher und sonstiger Institutionen³⁸. Seit November 2004 ist der "Beauftragte der Bundesregierung für nationale Minderheiten" zugleich auch Aussiedlerbeauftragter³⁹.

2.4.5.1 Sinti und Roma

Die Sinti leben seit dem 14./15. Jahrhundert traditionell in Deutschland und sind seit jeher deutsche Staatsbürger. Die Roma kamen später nach Deutschland. Durch ihre gesamte Geschichte hindurch hatten die Sinti und Roma mit Diskriminierungen zu kämpfen. Während des Zweiten Weltkrieges waren die deutschen Sinti und Roma und die in den besetzten Gebieten Verfolgung und Genozid ausgeliefert. Hunderttausende wurden ermordet und große Teile ihres kulturellen Erbes wurden zerstört. Die ca. 70 000 deutschen Sinti und Roma unterscheiden sich entgegen allen Klischees bezüglich Wohnen und Berufen nicht von der Mehrheitsbevölkerung. Trotzdem sind Sinti und Roma auch mehr als 50 Jahre nach dem Holocaust immer noch Opfer von

36 Ebd.

37 <http://www.ssw-landesverband.de/www/de/presseservice/pressemitteilungen/2004/02/04-02-12.php>, Stand 17.2.05, 15:58

38 <http://www.isoplan.de/aid/2004-2/neuerscheinungen.htm#Nationale%20Minderheiten%20in%20Deutschland>, Stand 17.2.05, 15:41

39 http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/eu_politik/aktuelles/zukunft/d_dan_erkl/minderheitenpolitik_dt_html#2, Stand 17.2.05, 15:50

Diskriminierungen, Ausgrenzungen und Benachteiligungen in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens - bis hin zu Bedrohungen und rassistischen Diffamierungen durch Rechtsextreme und Neo-Nazi-Gruppen⁴⁰. Kinder der Sinti und Roma wachsen oft bilingual auf, sie sprechen Romanes und Deutsch, jedoch gibt es im Lehrplan des staatlichen deutschen Schulsystems kaum Vorkehrungen für den Unterricht in Romanes. Unterricht in Romanes wird in einigen Bundesländern lediglich im Rahmen des muttersprachlichen Ergänzungsunterrichts angeboten, der aber meist nicht zum Regelunterricht zählt. Die Kinder von Sinti und Roma sind beim Zugang zu Bildung ernsthaft benachteiligt. Obwohl keine offiziellen Statistiken verfügbar sind, wird weithin berichtet, dass Sinti- und Romakinder in Sonderschulen überrepräsentiert sind, und dass diese Kinder die Schule zu einem unverhältnismäßig hohen Anteil vorzeitig verlassen. Sinti und Roma sind vielfach zu Objekten offizieller Kriminalitätsprävention oder Sozialpolitik gemacht worden. Viele Vertreter der Sinti und Roma stellen fest, dass ein großer Teil von Projekten und Initiativen nach wie vor eher diesem Ansatz folgt, als dass Sinti und Roma als gleichberechtigte Partner an sie betreffenden Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Darüber hinaus fehlt ein umfassender Ansatz zum Schutz von Minderheiten, der die ganze Bandbreite von Menschen- und Minderheitenrechten berücksichtigen würde⁴¹.

2.4.5.2 Die Dänen, die Sorben und die Friesen

Die dänische Minderheit lebt im Norden Deutschlands nahe der Grenze zu Dänemark und besteht aus ca. 50.000 Personen. Alle, die dieser Minderheit angehören, sprechen Deutsch, sie verstehen und sprechen zumeist auch Dänisch. Der Status als nationale Minderheit erlaubt es der dänischen Minderheit, sich unabhängig von den deutschen Institutionen zu organisieren⁴².

Der „Südschleswigschen Wählerverbandes (SSW)“ warnt 2004 vor einer Schiefelage in der deutschen Minderheitenpolitik:

„Mit der Unterzeichnung der Europäischen Sprachencharta ist die Bundesrepublik gegenüber der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein Verpflichtungen eingegangen. Der Bericht der Bundesregierung zur nationalen Umsetzung der Sprachencharta verweist aber darauf, dass Deutschland viele seiner Verpflichtungen dadurch erfüllt sieht, dass es die Einrichtungen, Organisationen und Vereine der dänischen Minderheit gibt. Diese werden aber zu weit über 50 % vom dänischen Staat bezuschusst. Damit ist es eine traurige Tatsache, dass die Bundesrepublik ihre

40 Aus: Stellungnahme des Zentralrats der Roma und Sinti zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien, BT-Drs. 15/4538.

41 <http://www.gfbv.it/2c-stampa/03-1/030124de.html>, Stand 17.2.05, 17:11

42 Ebd., S. 7-8

Verpflichtungen im Sinne der Sprachencharta nur deshalb erfüllen kann, weil sie vom Königreich Dänemark subventioniert wird⁴³“.

Die Sorben, auch Wenden genannt, sind eine kleine Minderheit slawischer Herkunft, die seit dem 7. Jahrhundert im Osten Deutschlands leben. Von den ca. 60.000 Sorben leben zwei Drittel im Osten Sachsens. Während alle Sorben Deutsch sprechen, sind nur noch zwei Drittel von ihnen der sorbischen Sprache mächtig und nur ein Drittel benutzt diese täglich. Nach der Vereinigung verloren die meisten Sorben ihre Arbeit als Bauern und fingen an, die Lausitz zu verlassen. Berufs- und Karriereaussichten in ihrer Heimatregion sind besonders für die jungen Sorben schlecht⁴⁴.

Die Friesen leben in zwei Gebieten Norddeutschlands und zwar in Schleswig-Holstein und im Nordwesten Niedersachsens. Mit einer Größe von etwa 50.000 bis 60.000 Personen bilden die Friesen etwa ein Drittel der Bevölkerung dieser Region⁴⁵.

2.4.6 Religiöse Minderheiten

2.4.6.1 Allgemeine Bemerkung

Der religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst REMID⁴⁶ ist an der Universität Leipzig angesiedelt und stellt Zahlen von Anhängern bzw. Mitgliedern verschiedener Gemeinschaften einzelner Religionsgruppen zusammen. Sie berufen sich dabei auf die Angaben einzelner Religionsgemeinschaft, auf eigene Recherchen sowie Angaben verschiedener Verfassungsschutzbehörden. Die Zahlen werden unregelmäßig aktualisiert und sind daher unterschiedlich alt. So finden sich alte Angaben aus 1999 und aktuelle Angaben aus 2004.

2.4.6.2 Muslime

Die bei weitem größte nicht-christliche Minderheit in Deutschland sind die Muslime mit 3.300.000 Personen (2003), von denen 732.000 einen Deutschen Pass haben. Innerhalb dieser Gruppe stellen die Sunniten mit 2.200.000 und die Aleviten mit 340.000 Anhängern (nach eigenen Angaben 400.000) die größten Religionsgruppen dar. Andere große Gruppen sind etwa die iranischen Imamiten und die türkischen Schi'iten (170.000) oder die Ahmadiyya (50.000), die vor allem Flüchtlinge aus Pakistan sind. Außerdem gibt es eine Vielzahl von Moscheevereinen⁴⁷ der unterschiedlichen muslimischen Ausrichtungen mit einer Anhängerschaft von ca. 173.430 Personen⁴⁸.

43 <http://www.ssw-landesverband.de/www/de/presseservice/pressemitteilungen/2004/02/04-02-12.php>, Stand 17.2.05, 15:58

44 Ebd., S. 8-9

45 Ebd., S. 9-10

46 http://www.uni-leipzig.de/~religion/remid_info_zahlen.htm, Stand 28.2.05, 12:15

47 Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), Islamische Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), Türkisch-islamische Union (ATIB), Islamische Gemeinschaft Jama't un-Nur, Muslimbrüder, Kalifatsstaat

48 http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 18.2.05, 13:21

2.4.6.3 Orthodoxe Christen

Es gibt in Deutschland zwischen 885.100 und 905.100 Anhänger der verschiedenen orthodoxen und orientalischen christlichen Kirchen. Das sind 30.000 weniger als im letzten Jahr. Die größte Gruppe (450.000) bilden die Anhänger der autokephalen oder unabhängigen Kirche des Ökumenischen Patriarchats von Konstantinopel. Die nächst größten Gemeinden sind die Serbisch-Orthodoxe (150.000) und die Rumänisch-Orthodoxe Kirche (80.000-100.000). Die übrigen 185.000 gehören kleineren orthodoxen Kirchen und Gemeinden an⁴⁹.

2.4.6.4 Juden

Die Angaben über diese Gruppe variieren. Die Webseite www.antisemitismus.net kommt auf ca. 87.500 Menschen, damit mache die jüdische Minderheit heute rund 0,1% der Bevölkerung aus⁵⁰. Nach den Angaben von REMID kann davon ausgegangen werden, dass im Jahr 2004 etwa 189.000 Juden in Deutschland lebten, das sind 9000 mehr als im letzten Jahr. Von ihnen waren 2004 etwa 105.000 in jüdischen Gemeinden durch den Zentralrat der Juden organisiert. 80.000 davon sind Zuwanderer aus Osteuropa. 80.000 Personen sind 2004 bei REMID ohne Gemeindezugehörigkeit angegeben. sind zwar als Juden registriert, gehören aber zu keiner Gemeinde. Bei Personen, die aus Osteuropa nach Deutschland gekommen sind, ist deren religiöser Status im Sinne der jüdischen Religionsgesetze oft unklar. Die Union progressiver Juden zählt 4.000 Personen⁵¹.

2.4.6.5 Buddhisten

In Deutschland leben zwischen 205.000 und 215.000 Buddhisten. Das sind 100.000 mehr als im letzten Jahr. Woher kommt diese große Zunahme? Das liegt vor allem daran, dass die Gruppe der „deutschen Buddhisten“ sich mit 100.000 Personen massiv vergrößert hat. Eine Erklärung dafür findet sich in der Remidzählung nicht. Die zweigrößte Gruppe mit 60.000 Personen, sind nun die Buddhisten aus Vietnam. Angehörige dieser Gruppe kamen entweder Mitte der 70er Jahre als Flüchtlinge nach dem Ende des Vietnamkrieg ('Boat People') oder sie wurden ab 1976 bis zum Zusammenbruch der DDR 1989 als Vertragsarbeiter für die frühere DDR angeworben. Die drittgrößte Gruppe sind

49 "Altorientalische" Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien (Jakobiten / Westsyrier), Russisch-Orthodoxe Kirche, Armenisch-apostolische Kirche, Griechisch-Orthodoxes Patriarchat von Antiochien und ganz Asien: Exarchat Westeuropa der Griechisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien, Äthiopisch-Orthodoxe Kirche, Heilige Apostolische Katholische Assyrische Kirche des gesamten Ostens (Assyrisch-Orthodoxe Kirche /Ostsyrer), Maronitische Kirche, Ukrainische autokephale Orthodoxe Kirche, Koptisch-Orthodoxe Kirche, Ukrainische Orthodoxe Kirche - Patriarchat Kiew, Orthodoxe Syrische Kirche des Ostens in Indien (Thomaschristen, heute westsyrischer Ritus) http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 18.2.05, 14:18

50 <http://www.antisemitismus.net/2005/01/antisemitismus-2.htm>, Stand 28.02.2005, 17:45

51 http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 18.2.05, 13:30

Buddhisten aus Thailand (25.000) und aus anderen asiatischen Ländern (20.000-30.000)⁵².

2.4.6.6 Hindus

Eine kleinere religiöse Minderheit in Deutschland bilden die Hindus mit einer geschätzten Anhängerschaft von ungefähr 97.500 Personen. Deren Zahl hat sich laut Remid seit 2003 nicht verändert. Die Mehrzahl sind weiterhin tamilische Hindus aus Sri Lanka (45.000), gefolgt von indischen (35.000-40.000) und afghanischen (5.000) Hindus. 7.500 Personen sind deutsche bzw. westliche Hindus⁵³.

2.4.6.7 Verschiedene Gemeinschaften / neuere religiöse Bewegungen

Weitere kleine religiöse Gruppen bilden die Freireligiösen, Freie Humanisten (40.000), Kurdische Yezidi (30.000), Freimaurer: Männerlogen (14.500); Frauenlogen (350); gemischte Logen (300), Christengemeinschaft (Anthroposophen) (10.000), dazu 50.000 Freunde. Rosenkreuzer: Lectorium Rosicrucianum (4.200); Andere Rosenkreuzer-Vereinigungen (2.000), Osho-/ Neo-Sannyas-Bewegung (5.000-6.000), Scientology (5.000-6.000), Bahá'í (5.200), Sikhs (5.000) und noch eine Vielzahl von Kleingruppen⁵⁴.

52 http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 23.2.05, 11:26

53 http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 23.2.05, 11:35

54 http://www.remid.de/remid_info_zahlen.htm, Stand 23.2.05, 11:47

3. Spezifische Bereiche

3.1 Sicherheitsbedenken bei Einbürgerungen.

Nach dem 11. September 2001 wurde die Gesinnungsprüfung des „Kalten Krieges“ in dem das Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung als Kampfmittel gegen „den Kommunismus“ benutzt wurde, modernisiert. Heute wird das Bekenntnis zur verfassungsmäßigen Ordnung im Kampf gegen „den Islamismus“ gegenüber einer wesentlich größeren Bevölkerungsgruppe, die unter Generalverdacht steht, verwendet. Am 24.09.2004 beantwortete der Berliner Senat eine Verfassungsanfrage des Berliner grünen Abgeordneten Özcan Mutlu zu Sicherheitsbedenken bei Einbürgerungen.

„Bereits im Rahmen der nach Antragstellung durch-zuführenden Erstermittlungen beteiligen die bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden den Verfassungsschutz. (...) In etwa 99% aller Fälle teilt der Verfassungsschutz innerhalb weniger Tage/Wochen mit, dass keinerlei Erkenntnisse über den Einbürgerungsbewerber vorliegen. (...) diese Mitteilung (...) betraf in den Jahren 2002, 2003 und 2004 (bis einschließlich August) 172, 235 bzw. 148 Personen. In über 50% dieser Fälle teilte der Verfassungsschutz den bezirklichen Staatsangehörigkeitsbehörden innerhalb von 3 weiteren Monaten nach konkreter Prüfung mit, dass keine einer Einbürgerung entgegen stehenden Erkenntnisse vorlägen (in 2002 in 93 von 172 Fällen, in 2003 in 146 von 235 Fällen und in 2004 bisher in 82 von 148 Fällen)⁵⁵.

Da es sich um ein intransparentes und oft willkürliches Verfahren handelt, in dem oft nicht nachprüfbar Geheimdiensterkenntnisse benutzt werden fordert ECRI⁵⁶ die deutschen Behörden auf,

die praktische Anwendung der Einbürgerungskriterien (z. B. ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache, Grundgesetzentreue, keine Vorstrafen und die Fähigkeit, für den eigenen Unterhalt zu sorgen) zu überprüfen und etwaige Problem willkürlicher oder diskriminierender Anwendung aufzugreifen⁵⁷.

⁵⁵ <http://www.mutlu.de/dokumente/parlament/62909.html>, Stand 9.2.04, 15:22

⁵⁶ http://www.coe.int/T/E/human_rights/Ecri/1-ECRI/2-Country-by-country_approach/Germany/Germany_CBC_3.asp#TopOfPage, Stand 23.2.05, 12:59

⁵⁷ Dritter ECRI-Report über Deutschland, Pkt. I.5

Ebenso ist es notwendig, dass die deutschen Behörden verlässliche Angaben über die Zahl abgelehnter Einbürgerungsanträge und die Gründe hierfür erheben⁵⁸. ECRI bittet die deutschen Behörden auch darum,

die praktische Anwendung der Einbürgerungskriterien zu überwachen, um einer etwaigen systematisch erfolgenden übertrieben engen Auslegung solcher Kriterien oder unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung aufgrund von Rasse [1], Hautfarbe, Religion Staatsangehörigkeit und nationaler oder ethnischer Herkunft auf die Spur zu kommen⁵⁹.

3.2 Antidiskriminierungsgesetzgebung

Die Koalitionsfraktionen haben am 15.12.2004 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsvorschriften (Umsetzungsgesetz) vorgestellt, der am 16.12.2004 in den Bundestag eingebracht wurde (BT-Drs. 15/4538). Die Umsetzungsfristen von RL 2000/43/EG und RL 2000/78/EG endeten bereits 2003. RL 2002/73/EG muss bis zum 5.10.2005 und RL 2004/113/EG bis zum 21.12.2007 in nationales Recht umgesetzt werden. Wegen des Überschreitens der Umsetzungsfristen der Richtlinien 2000/43/EG und 2000/78/EG hat die Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland angekündigt bzw. eingeleitet. Das nun vorgelegte Gesetz soll der Verhinderung oder Beseitigung von Benachteiligungen wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität dienen. Es enthält ein sozialrechtliches, ein arbeitsrechtliches und ein zivilrechtliches Benachteiligungsverbot und definiert zulässige unterschiedliche Behandlung. Vorgesehen sind Ansprüche auf Entschädigung und Schadensersatz, erleichterter Rechtsschutz der Betroffenen, die Unterstützung von Betroffenen durch Antidiskriminierungsverbände und die Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. Hauptbestandteil des Umsetzungsgesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene Antidiskriminierungsgesetz (ADG). Weiter enthält es in Artikel 2 Regelungen zum Schutz von Soldatinnen und Soldaten vor Diskriminierungen. In Artikel 3 befinden sich Folgeänderungen bestehender Gesetze, darunter des Arbeitsgerichtsgesetzes, des Betriebsverfassungsgesetzes, SGB I, SGB III, SGB IV, SGB IX und des Soldatengesetzes. Die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries stellte ihn mit den einleitenden Worten vor:

58 Ebd., Pkt. I.7

59 Ebd., Empfehlung Pkt. I.8

„Die Gleichheit vor dem Gesetz und der Schutz vor Diskriminierungen ist ein Menschenrecht, das in Deutschland im Grundgesetz festgeschrieben ist und jede staatliche Gewalt binde.“⁶⁰

Damit verweist die Bundesjustizministerin auf den bestehenden Artikel 1 Abs.1 im GG, der Gleichheit vor dem Gesetz verspricht. Da dieser völlig unzureichend ist, zeigt exemplarisch ein Urteilsspruch des Arbeitsgerichts Wuppertal. Ein 35-jähriger EDV-Leiter hatte Ende Dezember 2003 gegen seine fristlose Kündigung geklagt, weil er sich der Weisung der Geschäftsführung „keine Türkinnen einzustellen“ widersetzt hatte. Gegenüber dem Arbeitsgericht berief er sich auf die Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG, denn innerhalb dieser Gleichbehandlungsgrundsatzes hätte er gehandelt. Die Entscheidungsgründe des Gerichts zum Urteil lauteten:

„Vor Begründung eines Arbeitsverhältnisses, auch nicht im Rahmen eines Anbahnungsverhältnisses, besteht kein Anspruch auf Gleichbehandlung zu den schon Beschäftigten oder den übrigen Bewerbern. Das bedeutet, dass gerade im Anbahnungsverhältnis die unternehmerische Freiheit, grundsätzlich geschützt durch Art. 12 Abs. 1 Satz 2, 19 Abs. GG Vorrang hat, es bleibt die Sache des Unternehmers zu bestimmen, wen er einstellt. (...) Auch die Umsetzung der Antidiskriminierungsrichtlinie 2000/43/EG, die zwischenzeitlich schon hätte umgesetzt werden sollen, wird die unternehmerische Freiheit bei der Auswahl der Einstellung von Bewerbern nicht einschränken können, allerdings könnte der Gesetzgeber ein Benachteiligungsverbot entsprechend dem geschlechtsbezogenen Benachteiligungsverbot gemäß §611 a BGB verabschieden mit der Folge, dass bei Verstoß Schadensersatzansprüche von den Benachteiligten geltend gemacht werden könnten. Ein entsprechendes Antidiskriminierungsgesetz hat der Gesetzgeber aber bisher nicht verabschiedet.“⁶¹

So kommt das Arbeitsgericht zu dem Urteil, dass zwar nicht die außerordentliche, jedoch die fristgemäße Kündigung zulässig ist. Der Migrations- und Demokratiepolitische Sprecher Josef Winkler von der Bundesfraktion Bündnis 90/Der Grünen macht deutlich, dass das ADG für die deutsche Gesellschaft ein wichtiges Signal der Integration ist. Das betrifft das Bemühen um die Geschlechtergerechtigkeit und im besonderen Maß die generelle Herabwürdigung und Ausgrenzung von Menschen, die „anders“ sind. Entscheidend am ADG ist daher ein Perspektivwechsel. Es gehe darum, dass sozial

⁶⁰ http://www.bmj.bund.de/enid/58.html2presseartikel_id=1795

⁶¹ Quelle: Rechtsanwälte Daprich, Dr.Obst und Bratke, Düsseldorf vom 25.10. 2004, Urteil liegt vor.

Diskriminierte sich nicht mehr länger als Opfer oder Bittsteller fühlen, sondern das Menschen ihre Rechte Mithilfe des Gesetzes selbstbewusst einfordern. Für die Bundesrepublik wird es Zeit an den Entwicklungen anderer Länder anzuknüpfen⁶². Das Netz gegen Rassismus (NgR), der Nationalen Koordination der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR) hat zum vorliegenden Antidiskriminierungsgesetz eine vorläufige Stellungnahme entworfen. Darin fordern sie dazu auf, den Begriff der „Rasse“ nicht in das ADG aufzunehmen. Das Merkmal Nationalität soll in den Katalog der Merkmale aufgenommen werden, die dem arbeitsrechtlichen und dem zivilrechtlichen Benachteiligungsverbot unterliegen. Die in der Begründung zu § 7 Abs. 1 genannte „Vorwandsklausel“ reiche nicht aus. Das Gesetz soll richtlinienkonform dahingehend ergänzt werden, dass im öffentlich-rechtlichen Sektor des Sozialschutzes, der Gesundheitsdienste, der sozialen Vergünstigungen und der Bildung ein Benachteiligungsverbot geschaffen wird, mit klar definierten Folgen eines Verstoßes und Schadensersatz sowie Entschädigungsansprüchen seitens der Betroffenen. Das ADG soll dahingehend ergänzt werden, dass eine verbotene Diskriminierung immer auch dann vorliegt, wenn die Person, von der die Diskriminierung ausgeht, nur annimmt das Merkmal, an das die Ungleichbehandlung anknüpft, liegt vor. Die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU fordern auch ein Maßregelungsverbot für den jeweiligen Geltungsbereich der Richtlinien. Hier verstößt das Gesetz mithin gegen die Vorgaben der Richtlinien und deswegen fordert das NgR das Maßregelungsverbot in den Allgemeinen Teil des ADG aufzunehmen. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes soll so gestaltet werden, dass sie Ihre Aufgaben unabhängig wahrnehmen kann. Ihre Tätigkeit ist von den Aufgaben der Beauftragten zu trennen. Der Berichtszeitraum und die Amtszeit sind von den Sitzungsperioden des Bundestages zu entkoppeln. Es sollte für die Stelle keine Pflicht geben, Anliegen von Betroffenen weiterzuleiten. Das Netz gegen Rassismus hält auch an seiner Forderung fest, dass auf der Landesebene, aber auch in den Kommunen, von Nichtregierungsorganisationen getragene Antidiskriminierungsbüros errichtet und ausgebaut werden müssen. Die Finanzierung ist dabei sicher zu stellen⁶³.

3.3 Das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung:

„Zuwanderungsgesetz“

Das Zuwanderungsgesetz (Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern) regelt die Einwanderung in die Bundesrepublik Deutschland (bei gleichzeitiger Vermeidung des Begriffs Einwanderung). Es wurde am 5. August 2004 verkündet (BGBl. I S. 1950) und trat am 1. Januar 2005 in Kraft. Relevante Diskussionen und politische Auseinandersetzungen hierzu erfolgten in Deutschland in den Jahren 2001 bis

62 <http://www.josef-winkler.de/parlament/aktuelles/adg.htm>

63 Netz gegen Rassismus für gleiche Rechte: Bewertung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien (Umsetzungsgesetz) BT Drs. 15/4538, Typoskript 2005

2004. Aus der Gesetzgebung ausgeschlossen ist per definitionem die illegale Migration. Durch das Gesetz wurden unter anderem neu gefasst bzw. geändert:

- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU); Asylverfahrensgesetz; Staatsangehörigkeitsgesetz; Bundesvertriebenengesetz; Asylbewerberleistungsgesetz

Eine weitere wesentliche Änderung ist, dass im Zuwanderungsgesetz das Ausländergesetz durch das Aufenthaltsgesetz ersetzt wird. Im Gegensatz zu den alten Bestimmungen (staatliche Verfolgung) kann eine asylrelevante Verfolgung nunmehr auch dann vorliegen, wenn die Verfolgung von Parteien und Organisationen ausgeht, die den Staat oder wesentliche Teile des Staatsgebietes beherrschen sowie von nichtstaatlichen Akteuren, soweit diese nicht willens oder in der Lage sind, entsprechenden Schutz vor Verfolgung zu bieten. Auch eine fortgeschrittene Bürgerkriegssituation kann, falls keine inländische Fluchtalternative existiert, ein Aufenthaltsrecht begründen. Neu ist auch die "geschlechtsspezifische Verfolgung", wenn Antragstellerinnen nicht vom Staat, sondern beispielsweise von Familienangehörigen gerade wegen des Geschlechts verfolgt werden⁶⁴.

3.3.1 Härtefallkommission

Ein Novum im Ausländerrecht ist außerdem die Möglichkeit zur Einrichtung von Härtefallkommissionen auf Länderebene, die erstmals eine eigene Rechtsgrundlage für eine Aufenthaltserlaubnis aufgrund des Ersuchens einer Härtefallkommission normiert. Die Entscheidung über ein Aufenthaltsrecht für Ausländer wird damit faktisch von einer Initiative einer Stelle außerhalb der Verwaltung abhängig gemacht. Die Entscheidung über die Erteilung einer solchen Aufenthaltserlaubnis auf Ersuchen einer Härtefallkommission bleibt jedoch bei der zuständigen Ausländerbehörde bzw. der übergeordneten Behörde (=Innenministerium). Einige Bundesländer haben angekündigt, Härtefallkommissionen einzurichten, andere haben dies ausgeschlossen⁶⁵. Das neue Zuwanderungsgesetz sieht insofern die Erweiterung von Kompetenzen einer Härtefallkommission für Flüchtlinge vor, als sich vermehrt Länder dazu entschlossen haben, das Gremium einzurichten. Innerhalb dieser Kommission sollen sich die vor Abschiebung bedrohten Menschen, deren Asylantrag bereits abgelehnt wurde, die Möglichkeit haben, sich an ein externes und außerparlamentarisches Gremium wenden zu können, wenn humanitäre Gründe einer Abschiebung entgegen stehen⁶⁶. Am Beispiel Hamburg wird jedoch deutlich, dass dort der Senat nicht beabsichtigt, letzte Entscheidungsbefugnisse über Abschiebungsverfahren aus der Hand zu geben. Der Senat stellte ein Gesetzentwurf vor, nachdem nicht ein unabhängiges Gremium, sondern der Innensenat bzw. die Parlamentarier das letzte Wort über Bleiberechtsgesuche haben. In

64 <http://de.wikipedia.org/wiki/Zuwanderungsgesetz>, Stand 28.2.05, 8:30

65 <http://de.wikipedia.org/wiki/Zuwanderungsgesetz>, Stand 28.2.05, 8:31

66 taz vom 12. 01.05

anderen Bundesländern dagegen ist die Kommission durch regierungsunabhängige Experten wie beispielsweise der Menschenrechtsorganisation "Pro Asyl" besetzt⁶⁷. Die Minimallösung des Hamburger Senats entspricht daher nicht den erforderlichen Qualitätsansprüchen professioneller Beurteilung. Die Tagespresse meldete nur wenige Tage darauf, dass Flüchtlingshelfer den Gesetzentwurf des Innensensors Udo Nagel (parteilos) ablehnen⁶⁸. Die SPD-Fraktion hat daraufhin einen eigenen Gesetzentwurf einer Härtefallkommission für Flüchtlinge vorgelegt. In der als "Gnadengremium" bezeichneten Kommission sollen ausschließlich regierungsunabhängige Experten, u. a. wie Bürgerschaft, Kirchen oder Flüchtlingsinitiativen vertreten sein. Dahinter steht der beklagte Einbruch von Abschiebezahlen, da es dem Hamburger Senat im Jahr 2004 nicht gelang, die Zahl vorgenommener Abschiebungen zu steigern. Die Zahl sank im Jahr 2004 auf 2.423 Personen im Vergleich von 3.184 Personen zum Vorjahr 2003. Der Innensensor kündigte an, die Abschiebungen afghanischer Flüchtlinge in 2005 vermehrt in Angriff zu nehmen⁶⁹.

3.3.2 Missachtung geschlechtsspezifischer Aspekte

Im Rahmen des internationalen Frauentages am 8.März 2004 machte Pro Asyl auf die Situation von Frauen aufmerksam, die vor Gewalt aus ihren Heimatländern flüchten. Frauen werden gezielt Opfer von Genitalverstümmelungen und von Vergewaltigungen, die im staatlichen Gewahrsam und vor allem in Kriegsgebieten systematisch praktiziert werden. In diesem Zusammenhang stand auch die rot-grüne Regierung unter Kritik, da diese im neuen Einwanderungsgesetz die vorgesehene Anerkennung der geschlechtsspezifischen Verfolgung als Asylgrund nicht berücksichtigt hat. Im Artikel 12 Nr.1 (d) heißt es dazu:

„(...) geschlechtsspezifische Aspekte können nicht beachtet werden, ohne dass sie selbst alleine eine Vermutung für die Anwendbarkeit dieses Artikels begründen“⁷⁰.

Danach reicht der Aspekt der geschlechtsspezifischen Verfolgung allein als Asylgrund nicht aus. Davon sind mehrheitlich ca. 75.000 Afghaninnen, die nach Deutschland geflohen und Asyl beantragt haben, u. a. betroffen. Die Nichtberücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspekts ist ein Rückschritt in einem ohnehin restriktiven deutschen Zuwanderungsgesetz.

67 taz vom 01.02.05

68 taz-hamburg 14.01.05

69 taz-hamburg 14.01.05

70 http://www.ngo-online.de/ganze_nachricht.php4?Nr=7940, Stand 18.2.05, 12:43

3.4 Institutioneller Rassismus

Dieser Bereich beschäftigt sich mit den rassistischen Ein- und Ausgrenzungsprozessen, die in Verbindung mit der restriktiven deutschen Einwanderungs-, Asyl- und Ausländerpolitik stehen und von staatlichen Institutionen durch Gesetze und Verordnungen ausgeführt werden. Diese restriktive Asylpolitik konnten sich 2004 auch auf europäischer Ebene durchsetzen, weil die von Deutschland eingeschlagene Richtung von der EU übernommen wurde.

3.4.1 Der Fall „Cap Anamur“ und das EU-Grenzregime

Nach Angaben von NGO`s wurde am 01.07.2004 am Rettungsschiff „Cap Anamur“ ein Exempel statuiert, das für die Veränderungen deutscher und europäischer Flüchtlingspolitik steht. Dem Rettungsschiff wurde, nachdem es im italienischen Mittelmeerraum 37 sudanesishe Flüchtlinge aus schwerer Seenot gerettet hatte, unter massiven Einsatz der italienischen Küstenwache und Kriegsmarine am Einlaufen des sizilianischen Hafens Porto Empodocle gehindert. Erst nach elf Tagen, als die Situation auf dem Schiff zu eskalieren drohte, wurde dem Kapitän nach einem Notruf die Genehmigung zum Einlaufen erteilt. Daraufhin wurde das Schiff beschlagnahmt, der deutsche Leiter der Hilfsorganisation, der deutsche Kapitän und der russische 1. Offizier wurden unter dem Vorwurf der „Beihilfe zur illegalen Einwanderung“ festgenommen. Die Flüchtlinge wurden in ein Aufnahmelager gebracht und ihre Asylanträge wurden zwecks Abschiebung in einem Blitzverfahren abgehandelt. Bundesinnenminister O. Schily lehnte jede Zuständigkeit deutscher Behörden für die Asylgesuche der Flüchtlinge ab. Er kündigte stattdessen an, dass deutsche Strafverfolgungsbehörden sich möglicherweise mit dem Verdacht der Schleusung befassen werden⁷¹. Deutschland nimmt eine Vorreiter-Stellung in der restriktiven EU-Flüchtlingspolitik ein, die auf die Idee des Innenminister O. Schily: EU-Flüchtlingslager in nordafrikanischen Staaten einzurichten und gleichzeitig das europäische Asylverfahren nach außen zu verlagern, zurückzuführen ist. Dahinter steht die Absicht zu verhindern, dass Flüchtlinge überhaupt nach Europa gelangen können. Internationale Schutzabkommen und Menschenrechtssituationen treten in den Hintergrund und das „individuelle Recht auf Asyl“ wird von der EU ausgehöhlt bzw. demontiert. Die EU plant fünf „europäische Außenstellen“ in: Marokko, Libyen, Tunesien, Algerien und Mauretanien (Ausnahme Ägypten). Pro Asyl verweist hier darauf, dass die Staaten selbst Herkunftsländer von Flüchtlingen sind. Z.B. Libyen gilt als sog. „Schurkenstaat“. In der Gaddafi-Diktatur sind Hunderte von Kritikern verschwunden, gefoltert oder hingerichtet worden. Die Grundrechte sind eingeschränkt und die Todesstrafe wird bei geringen Straftaten angewendet. Libyen hat weder die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert, noch werden internationale Schutzprinzipien eingehalten⁷². Die von der EU finanzierten Flüchtlingslager in Nordafrika sollen insgesamt Hunderttausende aufnehmen.

71 <http://www.wsws.org/de/2004/jul2004/capa-j17.shtml>, Stand 18.2.05, 12:46

72 <http://www.proasyl.de/presse04/sep22.htm>, Stand 18.2.05, 12:47

Zynischerweise sollen die von der EU und UNHCR gemeinsam mit den afrikanischen Ländern betriebenen Lager "Aufnahmezentren" oder "Begrüßungszentren" heißen. Beides trifft nicht zu, da die EU die Flüchtlinge u. Asylbewerber weder willkommen heißt, noch ihnen die Aufnahme in ein EU-Land in Aussicht stellt. Im Gegenteil. Für diejenigen, deren Asylgründe anerkannt werden, sollen Lösungen in Afrika gefunden werden. Die Masse dagegen soll abgeschoben werden. Das betrifft nicht nur Flüchtlinge, die es bis nach Nordafrika geschafft haben, sondern auch diejenigen, die auf hoher See aufgenommen werden. Das Beispiel "Cap Anamur" war insofern ein Vorgeschmack zukünftiger EU-Asylpolitik, als die 37 sudanesischen Flüchtlinge ohne Asylanhörigkeitsprüfung Anfang Oktober von der italienischen Regierung nach Libyen "deportiert" wurden. Die EU-Kommission soll bis Juni 2005 eine Vorlage zur Umsetzung der Flüchtlingslager ausarbeiten, die im Dezember in Betrieb genommen werden sollen⁷³. Da es bereits Flüchtlingslager in verschiedenen Krisengebieten an den Rändern Europas gibt, die als "Schlupflöcher Europa" gelten, zeigt das Beispiel "Melilla" in Marokko. In dem Lager haben Flüchtlinge die Möglichkeit, sich um die Aufnahme in bestimmten Zielstaaten zu bewerben. Durch verstärkte Maßnahmen wird versucht dem entgegenzuwirken. 1999 wurden die Stacheldrahtzäune des Lagers durch 3 Meter hohe Metallzäune ersetzt und mit Flutlicht-, Kamera-, Mikrofon- und Sensorüberwachung ausgerüstet. Vor dem Zaun lagern täglich Hunderte von Menschen und weil es immer wieder einigen gelingt hinüberzukommen, (in dem Lager gibt es 500 Plätze, die immer belegt sind) wird der Zaun jetzt auf 6 Meter erhöht und die Bewachung verstärkt⁷⁴. Pro Asyl gab in einer Presseerklärung am 29.12.2004 zum Jahresrückblick zu bedenken:

Während europäische Innenminister neue Lager in Afrika planen, weist die Flüchtlingsorganisation U.S. Committee for Refugees darauf hin, dass von knapp 12 Millionen Flüchtlingen und Asylsuchenden weltweit 7,35 Millionen bereits länger als zehn Jahre unter katastrophalen Bedingungen in Lagern leben – ohne Perspektive⁷⁵.

3.4.2 Tote in Deutschland und an den EU-Außengrenzen

Seit den Verschärfungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik bezahlen viele Menschen, hauptsächlich aus Afrika kommend, ihre Flucht mit dem Leben. Mit Milliardenbeträgen hat die EU ein Netz vor den Küsten Spaniens, Italiens und Griechenlands geschaffen, dem kaum ein noch so kleines Boot entgehen vermag. Den flüchtenden Menschen wird so die Möglichkeit genommen sich nach Europa zu retten und/oder legal einen Antrag auf Asyl zu stellen. Pro Asyl bezog sich im Jahresrückblick 2004 auf eine neuere

73 <http://www.wsws.org/de/2004/okt2004/lage-o12.shtml>, Stand 18.2.05, 12:50

74 <http://no-racism.net/article/1011/>, Stand 18.2.05, 12:52

75 <http://www.proasyl.de>, Presseerklärung zum Jahresrückblick: August 2004, Stand: 17.02.05 um 16.45 Uhr

Untersuchung der Plymouth University⁷⁶. In dieser sprechen Wissenschaftler von knapp 2.000 Menschen, die jährlich im Mittelmeer auf dem Weg nach Europa umkommen. Im Vergleich zum Vorjahr 2003 kam Pro Asyl auf eine Schätzung von 1000 Todesopfer, verwies jedoch gleichzeitig darauf, dass die tatsächliche Opferzahl weitaus höher sein dürfte. Mit Verweis auf die amerikanische Untersuchung 2004 wird die Vermutung bestätigt bzw. kommt dieser nahe⁷⁷.

In der aktualisierten Broschüre "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" der Antirassistische Initiative Berlin (ARI) werden für den Zeitraum 1993 bis 2004 folgenden Zahlen genannt⁷⁸:

161 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die BRD oder an den Grenzen, davon allein 121 an den deutschen Ostgrenzen,

421 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 259 an den deutschen Ostgrenzen ,

125 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon 48 Menschen in Abschiebehaft,

575 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor der Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen, davon befanden sich 372 Menschen in Abschiebehaft,

5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und

262 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt,

21 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Heimatland zu Tode, und mindestens

384 Flüchtlinge wurden im Herkunftsland von Polizei oder Militär misshandelt oder gefoltert,

59 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos

76 Prof. Michael Pugh of Plymouth University, Drowning not Waving: Boat People and Humanitarianism at Sea, Journal of Refugee Studies 17/2004

77 <http://www.proasyl.de>, Presseerklärung im Jahresrückblick vom 29.12.2004 Stand: 17.05.2005 um 17.10 Uhr

78 Alle folgenden Angaben aus: Antirassistische Initiative Berlin (ARI): "Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen" 1993 bis 2004, 12. aktualisierte Auflage, <http://www.berlinet.de/ari/doku>, Stand 28.2.05, 15:44

11 Flüchtlinge starben bei abschiebe-unabhängigen Polizeimaßnahmen,

360 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt, davon 118 Flüchtlinge in Haft.

67 Menschen starben bei Bränden oder Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte,

700 Flüchtlinge wurden z.T. Erheblich verletzt,

12 Menschen starben durch rassistische Angriffe auf der Straße.

Das Fazit, so die Initiative ist, dass während dieses Zeitraums durch rassistische Übergriffe oder bei Bränden in Unterkünften 79 Flüchtlinge starben, durch staatliche Maßnahmen allerdings 323 Flüchtlinge ums Leben kamen.

3.4.3 Abschiebepaxis und Abschiebehaf

Menschenrechts-, Flüchtlingsorganisationen, verschiedene lokal vernetzte Initiativen, sowie Wohlfahrtsverbände und andere Institutionen aus dem Migrationsbereich wiesen 2004 anhand von Beispielen auf die dramatischen Verschlechterungen hin, die im Rahmen von Asylverfahren und Abschiebepraktiken zu verzeichnen waren. Zu den häufig auftretenden Problemen gehören u. a., dass von deutschen Behörden Asylanträge verschleppt, nicht weiterbearbeitet oder willkürlich abgelehnt werden, dass Rechtsanwälten die Einsicht in Akten verwehrt wird oder dass Gerichtsbeschlüsse nicht umgesetzt werden. Das hat zur Folge, dass Flüchtlinge oft über Jahre hinweg und ihrer vollständigen Freiheit beraubt in Lager-, Heimunterbringungen oder bis zum Abschiebetermin in Gefängnissen ausharren müssen. Heiko Kauffmann von Pro Asyl nimmt Bezug auf die UN-Kinderrechtskonventionen und macht deutlich, dass Kinder und Jugendliche, die ohne elterlichen Beistand nach Deutschland geflohen sind, besonders von der Asyl- und Flüchtlingspolitik betroffen sind. Im äußerst fragwürdigen Verfahren zur "Altersfeststellung" werden Minderjährige in entwürdigender Weise auf ihre sekundären Geschlechtsmerkmale und dem Gebiss auch dahingehend untersucht, ob ihnen das 16. Lebensjahr "bescheinigt" werden kann. Geraten Jugendliche in diese Altersbegrenzung, werden sie infolge des Asylantrags, des Abschiebeprozesses und der Abschiebehaf im Sinne der "Mündigkeit" mit Erwachsenen gleichgestellt⁷⁹. Das Abschiebeprozess zunehmend von Rechtsbrüchen, Menschenrechtsverletzungen und menschenverachtenden Maßnahmen geprägt sind, zeigt ein Beispiel von Pro Asyl.

⁷⁹ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Menschenrechte/kauffmanns3.html>, Stand 23.2.05, 11:57

Am 02. Februar holen Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) aus einem Frankfurter Krankenhaus eine im Flughafen-Asylverfahren abgelehnte psychisch kranke Tunesierin ab und schieben sie trotz zuvor ärztlich attestierter Suizidgefahr ab. Einen Arzt hat der BGS gleich mitgebracht. Der Fall ist typisch: Abschiebungen unter Einschaltung willfähriger Ärzte, die ihr ärztliches Ethos auf die Feststellung der Flugreisetauglichkeit beschränken, häufen sich⁸⁰.

Von deutschen Behörden werden Abschiebungen auch ohne Zurkenntnisnahme medizinischer Gutachten vorgenommen, d.h. ohne Rücksicht auf den jeweiligen physischen oder psychischen Zustand der abzuschiebenden Menschen zu nehmen. Der Flüchtlingsrat NRW dokumentierte in diesem Zusammenhang einen Fall, der sich am 25 November 2004 ereignete. Er zeigt, dass neben den gängigen Abschiebemethoden, wie: überraschende Festnahmen in den frühen Morgenstunden durch den BGS und die Trennung von der Familie u. a., vermehrt Gutachten als "Scheingutachten" missachtet und Gerichtsbeschlüsse zum Zeitpunkt der Flughafen-Abschiebung (noch) nicht vorliegen.

Frau A sollte zusammen mit ihren drei minderjährigen Kindern von ihrem Ehemann getrennt in den Kosovo abgeschoben werden. Eigenen Angaben zufolge handelt es sich bei Frau A. um eine Angehörige der im Kosovo bedrohten Volksgruppe der Ashkali. Dies wurde ihr auch durch ein Gutachten der pax christi Bistumsstelle Freiburg für die Beratung von Roma und Ashkali bestätigt. Die Ausländerbehörde Euskirchen nahm jedoch eine kleine Ungenauigkeit zum Anlass, das gesamte Gutachten als "Gefälligkeitsgutachten" abzuqualifizieren. (...) Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Aachen über den Eilantrag lag zum Zeitpunkt des Abfluges nicht vor. Nach Informationen des Flüchtlingsrates NRW ist diese Praxis leider kein Einzelfall. Es kommt häufiger vor, dass die zuständigen Gerichte nicht in der gebotenen Zeit entscheiden. Liegt bis zum Abflugtermin keine Gerichtsentscheidung vor, wird abgeschoben⁸¹.

Die Abschiebung wurde in diesem Fall verhindert und geriet in die Öffentlichkeit, weil der Flugkapitän sich geweigert hatte die Maschine zu starten. Infolge der Stresssituation war die Frau ohnmächtig geworden und die Kinder gerieten in Panik. Im Hinblick auf die

80 <http://www.proasyl.de> „Presseerklärung im Jahresrückblick vom 29.12.2004, darin enthalten: Februar. Stand: 17.05.2005, 17:10

81 <http://www.fluechtlingsrat-nrw.de/2017> Stand 18.02.2005, 13.00

rigide Abschiebepaxis macht der Flüchtlingsrat auf das "Forum Flughafen" in NRW aufmerksam, dass Abschiebungen transparent und somit der Öffentlichkeit zugänglich machen will. Am Tag der Menschenrechte 2004 veröffentlichte Pro Asyl gemeinsam mit 16 Landesflüchtlingsräten eine Falldokumentation über zahlreiche skandalöse Beispiele der staatlicher Gewalt⁸². Über deutsche Flughäfen wurden im Jahr 2003 insgesamt 23 944 Abschiebungen auf dem Luftweg durchgeführt und insgesamt 127 Zielländer angefliegen. Angaben in wie vielen Fällen Abschiebungen gegen den Widerstand von Abzuschiebenden vorgenommen wurden liegen im Einzelnen nicht vor. Für die Abschiebungen sind in erster Linie die Länder zuständig. Der Bundesgrenzschutz ist im Zuge der Amtshilfe daran beteiligt⁸³.

3.4.4 Suizid/Suizidversuche bei Abschiebungen und in Abschiebehaft

Zwei Autorinnen haben zum Thema "Suizide als Folge deutscher Abschiebepolitik" umfangreich recherchiert und eine erschreckende Statistik erstellt. Die Forschungsarbeit wurde 2004 in Buchform veröffentlicht⁸⁴. Ausgehend von 1993, mit den Veränderungen des Grundgesetzartikel 16 zum Asylrecht, hat sich die Situation für Flüchtlinge in der BRD dramatisch verschlechtert. Das verdeutlicht folgender Vergleich: Während die Anerkennungsquote für Asylbewerber in den 70er Jahren noch bei 90% lag, ist sie derzeit auf unter 5% gesunken. Nach Ergebnissen der Untersuchung haben seit 1993 bundesweit 111 Flüchtlinge, davon 47 in Abschiebehaft, wegen drohender Abschiebung Suizid begangen oder sind bei dem Versuch zu fliehen, gestorben. Suizidversuche und Selbstverletzungen als Folge von Verzweiflung, Panik oder Protest wurden von mindestens 493 Flüchtlingen, davon 329 in Abschiebehaft, begangen. Die Autorinnen räumen zudem ein, dass während der Abschiebung 234 Flüchtlinge verletzt und 5 Menschen dabei zu Tode kamen⁸⁵.

3.4.5 Übergriffen durch die Polizei, den Bundesgrenzschutz, Justizbedienstete und private Sicherheitsdienste

Nach einem Artikel der süddeutschen Zeitung im Januar 2004 hat "Amnesty International" (ai) in einem vorgestellten Bericht die Polizeibrutalität gegenüber „Ausländern“, Asylbewerbern und ethnischen Minderheiten angeklagt. Die Organisation wirft deutschen Sicherheitsbehörden zahlreiche Misshandlungen und Übergriffe vor und äußerte Zweifel, dass die Straftaten von der Justiz mit dem nötigen Nachdruck geahndet

82 "Familientrennung durch Abschiebung" (Broschüre, 2004), Eine Falldokumentation über den Umgang deutscher Behörden mit ausländischen Familien (28 Seiten, DIN lang, Dezember 2004), Download unter http://www.proasyl.de/lit/Familie/Familientrennung_04%20.pdf.

83 Deutscher Bundestag, Stenografischer Bericht, 93. Sitzung Berlin, Mittwoch, den 3. März 2004, Tagesordnungspunkt 3: Fragestunde (Drucksache 15/2564) 8279C, Anfrage der Bundestagsmitglieder Petra Pau und DR. Gesine Löttsch an Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesministerium des Inneren.

84 Heike Herzog & Eva Wälde (2004): "Sie suchten das Leben. Suizide als Folge deutscher Abschiebepolitik".

85 http://www.frankfurter-rundschau.de/ressorts/kultur_und_medien/das_politische_buch/?cnt=469021, Stand: 28.2.05, 13:20

werden. Ein wesentliches Problem besteht darin, dass keine Statistiken über Gewaltvorwürfe gegen Beamte geführt werden und dass die meisten Ermittlungen gegen Polizeibeamte eingestellt werden. Es kommt selten zu Verurteilungen, da die Justiz eher deutschen Beamten und den von ihnen ausgesprochenen Gegenanzeigen: "Widerstand gegen die Staatsgewalt" glaubt, als möglichen Opfern⁸⁶. Nach Aussagen des "Dezernat interne Ermittlungen" (DIE) werden ca. 90% der Verfahren gegen die Polizei eingestellt⁸⁷. Nichtregierungsorganisationen, wie u. a. Amnesty International verweisen darauf, dass das Merkmal "Hautfarbe" bei Übergriffen von Polizei, BGS und sonstigen Sicherheitsbeamten eine entscheidende Rolle spielt. Dazu einige Beispiele:

- Ein 59-jähriger Mann aus Togo ist auf dem rechten Auge blind, seit er von einem mit seiner Abschiebung beschäftigten Beamten, geschlagen wurde. Ein in Berlin lebender Kenianer, irrtümlich für einen Autodieb gehalten, wurde von Polizisten geschlagen, mit Pfefferspray besprüht und von einem Polizeihund gebissen. In beiden Fällen wurde keiner der Polizisten verurteilt⁸⁸.
- Ein 18-jähriger aus Sierra Leone wurde auf dem Göttinger Bahnhof von Beamten des BGS kontrolliert. Als er den Grund dafür wissen wollte, wurde er gewaltsam von 6 Beamten zu Boden geworfen und erlitt dabei so schwere Verletzung u. a. am Halswirbelbereich, dass er nicht mehr aufstehen konnte. Auf die Anzeige des Opfers reagierte die Polizei mit der Gegenanzeige "Widerstand gegen die Polizeigewalt"⁸⁹.
- Ein französischer Staatsbürger indischer Herkunft wurde in einem Hamburger Ausländeramt von der Polizei in Handschellen abgeführt und eingesperrt, als er sich vorsorglich seinen Aufenthalt in Deutschland amtlich bestätigen lassen wollte. Die Echtheit seines Passes war in der Behörde angezweifelt worden⁹⁰.

Amnesty International fordert daher eine staatliche Zentralstelle zur Erfassung der Fälle und ein unabhängiges Kontrollgremium, dass diesen nachgeht.

Zum extremen Übergriff polizeilicher Gewalt ist der "Brechmitteleinsatz" zu zählen, der mit der Kategorie des "schwarzen Drogendealers" in Verbindung steht und in einigen Bundesländern, wie Hamburg und Bremen praktiziert wird. Die Maßnahme wird von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen auch als "Folter" und "Bestrafung" bezeichnet und damit in Bezug zum rassistischen Übergriff gesetzt. Ein Brechmitteleinsatz der tödlich endet, ereignete sich am 27.12.2004 in Bremen. Einem

86 Süddeutsche Zeitung "Am Pranger" vom 15.01.2004

87 taz-Hamburg „Ein Inder darf kein Franzose sein“ vom 14.01.05

88 Süddeutsche Zeitung "Am Pranger" vom 15.01.2004

89 <http://www.carava.net/article.php?story=20040307110933210>, Stand 18.02.2005, 9:30

90 taz-Hamburg "Ein Inder darf kein Franzose sein" vom 14.01.05

Mann aus Sierra Leone wurde nach seiner Festnahme von einem Polizeiarzt gewaltsam eine Magensonde gesetzt und soviel Wasser zugeführt, sodass er langsam ertrank. Nachdem er ins Koma gefallen war, wurde er schließlich am 31.12.2004 für Hirntod erklärt. Der hinzugezogene Notarzt hat inzwischen durch seinen Anwalt Strafanzeige beim obersten Gerichtshof stellen lassen. Dieser Fall wurde in den Medien breit diskutiert. Er ist leider kein Einzelfall⁹¹. Bereits in Hamburg war am 12. Dezember 2001 war ein 19-jähriger Nigerianer infolge eines Brechmitteleinsatzes gestorben⁹². Nach ai hat Deutschland bisher noch nicht das Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UN unterschrieben. Danach wären neutrale Beobachter in Haftanstalten und Polizeiwachen erlaubt⁹³. Die "Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz" (ECRI) sprach in diesem Zusammenhang im dritten Report über Deutschland in Pkt. 1.13 folgende Empfehlung aus:

„Die deutschen Behörden werden gebeten zu prüfen, in welchem Ausmaß das geltende Strafrecht die Justiz in die Lage versetzt, den rassistischen Hintergrund von Straftaten aufzuhellen⁹⁴.“

Auch dringt die europäische Kommission in Pkt. 1.87 auf notwendige Maßnahmen, um rassistischen Polizeiübergriffen zukünftig entgegenzuwirken:

„ECRI wiederholt die Aufforderung, dafür zu sorgen, dass Angehörige von Minderheitsgruppen in der Polizei angemessen vertreten sind. Dabei sollten auch Maßnahmen ergriffen werden, um Hindernisse festzustellen, die Angehörige solcher Gruppen zögern lässt, sich um Einstellung in den Polizeidienst zu bewerben⁹⁵.“

ECRI empfiehlt auch den deutschen Behörden dringend, die Allgemeinen Politikempfehlungen Nr. 2 und Nr. 7, vor allem hinsichtlich der oben erwähnten Bereiche, zu beachten⁹⁶.

3.4.6 Verletzung der Privatsphäre

91 <http://no-racism.net/article/1083/>, Stand 24.02.2005 um 12.30 Uhr

92 <http://www.brechmitteleinsatz.de/>, Stand: 24.02.2005, 13:00

93 <http://www2.amnesty.de/internet/deall.nsf/windexde/PR2005009>, Stand:24.02.05, 15:00

94 Dritter ECRI-Report über Deutschland, Empfehlung Pkt. I.13

95 Ebd., Empfehlung Pkt. I.87

96 Ebd., Empfehlung Pkt. I.23

Im letzten Schattenbericht hatten wir über einen Fall im Asylbewerberheim Rathenow/Brandenburg berichtet, der aktuell im Herbst 2004 vor dem Amtsgericht Rathenow verhandelt wurde und in der Öffentlichkeit Aufmerksamkeit erlangte. Dazu ein kurzer Rückblick: Nachdem die Heimleitung sich strikt geweigert hatte ein Gespräch mit einer Gruppe von Flüchtlingen über umfangreiche Beschwerden zu führen, schrieben die Betroffenen einen offenen Brief. Damit wurden die schlechten Bedingungen im Heim in Verbindung mit den Belästigungen und Diskriminierungen, die vom hauseigenen Wachschutzpersonal ausgingen - einige gehörten einer rechtsradikalen Kameradschaft an – öffentlich. Die Bewohner des Hauses wurden von jenen Angestellten des Sicherheitsdienstes durch eine autoritäre und “grob schnäuzige“ Behandlung eingeschüchtert, sie zogen Ausweise ein und untersagten Besuche nach 22.00 Uhr. Ferner wurde die Privatsphäre der Bewohner von der Heimleitung durch das Öffnen der Briefe und vom Personal durch ein wiederholtes und unaufgeforderte Öffnen der Zimmertüren wissentlich verletzt. Der Geschäftsführer des AWO (Arbeiterwohlfahrt) -Kreisverbandes reagierte darauf mit einer Anzeige gegen Unbekannt wegen Verleumdung, Urkundenfälschung und übler Nachrede. Er bestritt außerdem die Verbindung seines Subunternehmers mit der neofaschistischen Kameradschaft “Hauptvolk“. Laut Verfassungsschutz Brandenburg gehörten jedoch Mitglieder des genannten Wachschutzpersonals der rechtsextremen Szene an. Die Geschäftsführung tauschte zwar die Wachschutzfirma durch eine neue aus, die Anzeige blieb jedoch bestehen⁹⁷. Am ersten Prozesstag des 11. März 2004 befragte das Amtsgericht Rathenow Bewohner des Asylbewerberheimes als Zeugen. Nach Information der Flüchtlingsinitiative Brandenburg wurde der Prozess am 18. Oktober 2004 gegen zwei Heimbewohner weitergeführt. Sie waren wegen Urkundenfälschung, Verleumdung und übler Nachrede vom Heimbetreiber der AWO, Kreis Havelland und der damaligen Sicherheitsfirma “Zarnikow“ angeklagt. In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft wurde ihnen vorgeworfen, im Juli 2002 ein Memorandum verfasst zu haben, indem Eingriffe in die Privatsphäre und die Überwachung im Heim angeprangert wurden. Die Heimleitung war aufgrund dessen ins Visier des Brandenburgischen Verfassungsschutzes wegen rechtsextremer Umtriebe geraten und nach Ablösung der Sicherheitspersonals als “Ex-Neonazis“ dargestellt worden. Die Staatsanwaltschaft hatte die Klageschrift vor Prozessbeginn wegen des öffentlichen Druckes in Bezug auf die Verflechtung der Sicherheitskräfte mit der rechtsradikalen Szene erheblich reduziert. Sie versuchte auch am 11. März den Prozess durch eine vorzeitige Einigung einzustellen. Das hätte für die Flüchtlinge jedoch bedeutet, dass ihnen die Kosten für das Verfahren auferlegt worden wäre. Das lehnten sie aber ab, weil nur eine Einstellung ohne finanzielle Auflagen und vor allem ohne Schuldeingeständnis für sie in Frage kam. Obwohl am zweiten und dritten Prozesstag die Argumente der Asylbewerber noch deutlicher waren und andere Zeugen diese bestätigten, verweigerte ihnen das Gericht den Freispruch und bot ihnen stattdessen

97 Quelle: Presseerklärung der Flüchtlingsinitiative Brandenburg (FIB) vom 3. März 2004

wieder eine Einstellung des Verfahrens, diesmal ohne Auflagen, an⁹⁸. Am 1. November 2004 verkündete das Amtsgericht Rathenow schließlich das Urteil. Die beiden mittlerweile ehemaligen Bewohner des Asylbewerberheimes wurden freigesprochen. Die schweren Vorwürfe gegen den Betreiber des Asylbewerberheimes, die AWO Havelland, hatten sich in den folgenden Prozesstagen, vor allem in der Gegenüberstellung von Heimleitung und Zeugen, bestätigt. Die Flüchtlingsinitiative Brandenburg, der Verein „Opferperspektive“ und der Flüchtlingsrat Brandenburg appellierten an die politisch Verantwortlichen auf der Kreis- und Landesebene dahingehend, den Vertrag mit dem Heimbetreiber AWO Havelland unverzüglich zu kündigen. Sie verwiesen darauf, dass es sich schließlich nicht um Bagatellen, sondern um Straftaten von Grundrechtsverletzungen handele, wie die Verletzung des Briefgeheimnisses und die Verletzung der Privatsphäre durch rechtswidrige Kontrollmaßnahmen. An diesem Beispiel wurde auch deutlich, zu welchen unlauteren Mitteln staatliche Institutionen greifen, wenn Asylbewerber es wagen sich gegen sie zu wenden, um ihre Rechte einzufordern⁹⁹.

3.4.7 Ausschluss aus der medizinischen Versorgung

Die Auswirkungen, der zum 1.1.2004 in Kraft getreten, Gesundheitsreform führen mit Praxisgebühren und Zuzahlung zur Ausgrenzung aus der Gesundheitsversorgung. BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt, sowie Menschen mit geringem Einkommen werden abgeschreckt, im Bedarfsfall medizinische Leistung in Anspruch zu nehmen, insbesondere Flüchtlinge, die unter § 2 des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen. D.h. Flüchtlinge, die mindestens 36 Monate Bezug von Leistungen AsylbLG erhalten haben und im Besitz einer Aufenthaltsgestaltung sind oder bei denen rechtliche oder humanitäre Ausreisehindernisse vorliegen¹⁰⁰. Für diese MigrantInnen gelten dieselben Bedingungen wie für alle anderen SozialhilfebezieherInnen. Sie müssen eine Praxisgebühr und Zuzahlungen bei Medikamente leisten. Dies gilt auch für Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünfte, die Sachleistungen und nur ein Taschengeld erhalten¹⁰¹. Flüchtlinge und Menschen ohne Aufenthaltsstatus werden somit immer mehr von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen, da Ärzte verpflichtet sind, „papierlose Migranten“ der Polizei oder den Ausländerbehörden zu melden. Viele trauen sich daher nicht, einen Arzt aufzusuchen, aus der Angst heraus abgeschoben zu werden¹⁰². In Flüchtlingslager- und Heimen ist lediglich eine medizinische Grundversorgung vorgesehen. Es werden zwar akute Gesundheitsstörungen, nicht aber chronische Leiden behandelt. Ganz abgesehen von psychischen Belastungserkrankungen, wie z.B. Traumatisierungen¹⁰³. Aus dieser Situation heraus haben Ärzte auf dem 107. Ärztetag in Bremen 2004 den Beschluss gefasst, folgende Forderungen des Arbeitskreises

98 Ebd.

99 <http://www.proasyl.de/texte/mappe/2005/97/33.pdf>, Stand 28.2.05, 12:51

100 http://soziales-zentrum-goettingen.de/infos/info_gesundheit.html, Stand 28.2.05, 11:59

101 ebd.

102 <http://www.aerzteblatt.de/v4/archiv/artikel.asp?id=43359>, Stand: 02.03.2005, 13:00

103 http://www.hier.geblieben.net/Wir_sind_auch_Menschen.pdf, Stand: 02.03.2005, 13:10

“Migration und Gesundheit“ des Gesundheitsbeirats der Landeshauptstadt München zu unterstützen, um Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus den Zugang zur dringend notwendigen medizinischen Versorgung zu ermöglichen:

- Alle, die sich an der Versorgung dieser Patientengruppe beteiligen (Vermittler, ÄrztInnen, TherapeutInnen und Krankenhauspersonal) müssen sicher sein, dass sie deswegen nicht strafrechtlich oder dienstrechtlich verfolgt werden.
- Unkosten, die den an der Versorgung Beteiligten entstehen, müssen entsprechend abgegolten werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, eine Möglichkeit der Finanzierung von dringend notwendigen Gesundheitsleistungen für diese Patientengruppe zu schaffen.
- Anonyme Geburten in Kliniken müssen möglich werden.
- Die Behandlung akuter Notfälle in öffentlichen Krankenhäusern muss so geregelt werden, dass nach der Versorgung nicht unmittelbar die Verlegung in Abschiebehaf droht¹⁰⁴.

Unter www.aerzteblatt.de wird ausführlich über den 107. Ärztetag, sowie über Forderungen und Hintergründe berichtet¹⁰⁵.

3.4.8 Einschränkung der Bewegungsfreiheit – Residenzpflicht

Seit 1982 gibt es im Asylverfahrensgesetz nach §56 die “Residenzpflicht“ für Asylsuchende. Danach unterliegen sie einer Aufenthaltsbeschränkung und dürfen den Landkreis ihrer Aufnahmeeinrichtung nicht verlassen, solange ihre Anträge noch bearbeitet werden. Damals wie heute ist die Residenzpflicht einzigartig in der europäischen Asylgesetzgebung. Nach Artikel 13 der UN-Menschenrechte steht jedoch jedem Menschen das Recht auf freie Bewegung zu. Da Anerkennungsverfahren in Deutschland oft Jahre dauern, werden Asylsuchende längerfristig wesentlicher Grundrechte beraubt, wie das Recht auf Bewegungsfreiheit und das Recht den Wohnort selbst zu wählen¹⁰⁶. Schriftliche Genehmigungen stellen die zuständigen Ausländerbehörden aus, die aber willkürlich und in der Regel ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. So erfahren Asylbewerber Isolation und gesellschaftlichen Ausschluss, da vor allem Freunde und/oder Familienangehörige, die in anderen Bezirken wohnen oder untergebracht nicht besucht werden können. Ein Verstoß gegen das Gesetz wird mit einer Geldstrafe bis zu 2.500 Euro oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr

104 <http://www.joerg-alt.de/Politisches/Gesellschaft/Aerzte/aerzte.html>, Stand: 02.03.2005, 11:30

105 Hinweis auf die Septemerausgabe 2004 des deutschen Ärzteblattes, Titel, S.404: Illegale Migranten: Nach Lösungen suchen

106 <http://www.thevoiceforum.org/sudnews>, Stand 02.03.2005, 15:15

bestraft¹⁰⁷. Die Europäische Kommission für Rassismus und Intoleranz hat vom rigiden Umgang des Gesetzes deutscher Behörden bereits Kenntnis genommen:

„ECRI hat jedoch mehrfach davon gehört, dass diese Erlaubnis [bezieht sich auf die Erlaubnis der Ausländerbehörden zum Verlassen des Kreises] oft ohne triftige Gründe verzögert oder verweigert wird¹⁰⁸.“

Gegen das rassistische Gesetz wehren sich Flüchtlinge und Flüchtlingsinitiativen. Denn es bildet die Grundlage für willkürliche Kontrollen und rassistische Übergriffe, für die strafrechtliche Verfolgung von Menschen, die aufgrund ihres Äußeren als Ausländer kategorisiert werden¹⁰⁹.

3.4.9 Diskriminierung und Misshandlungen in der Bundeswehr

Da der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schattenberichten den Wehrbericht für das Jahr 2004 noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt hat, können an dieser Stelle keine aktualisierten Angaben zu Diskriminierung und Misshandlungen in der Bundeswehr gemacht werden. In einer Rede des Wehrbeauftragten auf der 148. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2004 stellt er allerdings öffentlich fest, dass die „Ausländerpolitik“ ebenfalls die Bundeswehr berührt.

Nicht nur deutschstämmige Frauen und Männer leisten soldatischen Dienst in der Bundeswehr. Es heißt, dass die Bundeswehr mittlerweile circa 80 unterschiedliche Ethnien umfasst. Gerade die Soldatinnen und Soldaten mit fremder Abkunft können mit Fug und Recht erwarten, dass die Ausländerpolitik mit ihren Müttern und Vätern anständig verfährt¹¹⁰.

Verfügbare Angaben aus dem Jahr 2001 sprechen davon, dass unter den 310 000 Soldaten der Bundeswehr mehr als 10 000 ausländischer Herkunft sind, darunter rund 6500 Spätaussiedler aus der früheren Sowjetunion und den osteuropäischen Staaten. Etwa 1700 Soldaten besitzen als Kinder oder Enkel eingewanderter Gastarbeiter aus Südeuropa

107 <http://www.labournet.de/diskussion/grundrechte/asyl/resiweg.html>, Stand 02.03.2005, 16:20

108 Dritter ECRI-Report über Deutschland, Pkt. I.40

109 <http://www.carava.net/article.php?story=20040307110933210>, 28.2.05, 18:28

110 http://www.bundestag.de/parlament/wehrbeauftragter/50_148rede.html, Stand 28.2.05, 14:29

oder aus anderen Kontinenten eine doppelte Staatsbürgerschaft¹¹¹. Während am 27. Dezember 2004 wurde das „Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsdurchsetzungsgesetz - SDGleiG) verabschiedet wurde und zum 1.1. 2005 in Kraft trat¹¹², gibt es solche ein Gesetz zur Umsetzung der Europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien noch nicht.

3.4.10 Selektionsmechanismen des deutschen Schul- und Ausbildungssystems

ECRI stellte schon in seinem zweiten Bericht über Deutschland fest, dass sich Deutschland der Tatsache stellen muss, dass insgesamt 14% der Kinder mit Migrationshintergrund auf Sonderschulen gehen, aber nur 4% der deutschen Kinder. ECRI regte damals an diese Probleme näher zu untersuchen und zu prüfen, ob Kinder von Migranten insoweit diskriminiert werden. Im letzten Bericht zu 2003 haben ebenso festgestellt, dass gut ein Fünftel der Kinder in Deutschland in Familien aufwächst, die einen Migrationshintergrund in der Generation der Eltern haben¹¹³ und dass diese Kinder und Jugendlichen von den Selektionsmechanismen des deutschen Schulsystems besonders betroffen sind. Im Dritten Bericht zu Deutschland empfiehlt ECRI den deutschen Behörden deshalb sicherzustellen,

dass alle Länder dabei einen hohen Ausbildungsstand bieten, was z.B., durch entsprechende Richtlinien, Kontrollverfahren, Ausbildung der Lehrer und Austausch von Beispielen guter Praxis unter den verschiedenen Ländern zu gewährleisten wäre¹¹⁴.“

Auch in der Gruppe der Schulabsolventen mit Migrationshintergrund befinden sich überproportional viele Jugendliche, die von jeder zukunftsfähigen Ausbildung langfristig ausgeschlossen sind¹¹⁵. Die Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind am höchsten in Berufen, die aufgrund geringerer Verdienstmöglichkeiten, ungünstiger Arbeitsbedingungen oder schlechter Karrierechancen von deutschen Jugendlichen eher gemieden werden. Sie sind wesentlich häufiger arbeitslos bzw. nicht erwerbstätig und fast dreimal so oft wie deutsche Jugendliche üben sie einen ungelerten oder angelernten Beruf aus¹¹⁶.

111 Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 25 - 26 / 15./22. Juni 2001, http://www.das-parlament.de/2001/25_26/Dokumentation/2001_25_26_037_5799.html

112 <http://www.deutsches-wehrrecht.de/WR-DGleiG.html>, Stand 28.2.05, 14:08

113 Bos, Lanhes, Prenzel, Schwippert, Valtin, Walther: Erste Ergebnisse aus IGLU: Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse, S.33, <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/IGLU/home.htm>

114 Dritter ECRI-Report über Deutschland, Pkt. I.38

115 Ebd., S.2

116 Ebd., S.9

3.5 Wirtschaftliche Diskriminierung

Unter dem Aspekt der 'wirtschaftlichen Diskriminierung' haben wir diejenigen Formen der Diskriminierung analysiert, die sich auf die Einschränkung von Personen als freie Marktsubjekte und deren Ausschluss aus allgemein zugänglichen kapitalistischen Märkten beziehen auf die sie angewiesen sind.

3.5.1 Der Warenmarkt

Über zwei Drittel der Flüchtlinge sind in Sammelunterkünften untergebracht. Eine Caritas-Armutserhebung aus dem Jahre 1992 hatte bereits gezeigt, dass die Quote der Nicht-Erwerbstätigen unter ausländischen Flüchtlingen 82,5 Prozent beträgt. Immerhin hielten sich 43,7 Prozent aller Flüchtlinge damals bereits länger als 2 Jahre in Deutschland auf. Die Caritasuntersuchung zeigte weiter, dass 76,7 Prozent aller Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Untersuchung Hilfe zum Lebensunterhalt bekamen. Die Leistungen wurden immer weiter unter das Existenzminimum des Bundessozialhilfegesetzes abgesenkt. Einschränkungen bestehen zudem in der medizinischen Versorgung, bei der freien Arztwahl und in amtsärztlicher Pflichtbehandlung. Es wurden Warengutscheine und Chipkarten eingeführt, um den Flüchtlingen Barmittel zu entziehen und zuletzt Lebensmittelpakete, bei denen der Wert der ausgesprochenen Leistungen gegenüber den Preisen im Einzelhandel um etwa 30 Prozent gekürzt war. Aus den Beratungsstellen der Caritas wurde öfter mitgeteilt, dass diese Maßnahmen den Steuerzahler mehr gekostet haben, als wenn geregelte Sozialhilfe ausgezahlt worden wäre¹¹⁷. Die „Initiative gegen das Chipkartensystem“ veröffentlichte 2004 eine Neuauflage ihrer Broschüre zum Thema „Chipkarteneinkauf“ und Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Sie wollen damit nicht nur informieren, sondern vor allem dazu aufrufen, gegen die ausschließende Migrationspolitik aktiv zu werden und Flüchtlinge in ihrem Alltag zu unterstützen.

D.h. denen, die für ihre Einkäufe nur Gutscheine oder Chipkarten erhalten, den Zugang zu Bargeld und damit etwas mehr Selbstbestimmung zu ermöglichen. Bei uns könnt ihr diese Gutscheine "erwerben" oder Chipkarten für eine oder zwei Wochen ausleihen - normalerweise gegen Vorkasse des einzukaufenden Betrages. Weiter können wir anbieten, Kontakt zu Flüchtlingen oder Flüchtlingsfamilien in Berlin herzustellen, die mit Chipkarten / Gutscheinen einkaufen müssen. Ihr könnt euch dann mit ihnen verabreden um gemeinsam einkaufen zu gehen, sie bezahlen euren Einkauf mit den Chip-karten/Gutscheinen und ihr gebt ihnen dafür Bargeld. So werden eure WG- oder sonst was-Einkäufe zur direkten Hilfe für Flüchtlinge¹¹⁸.

117 http://www.woek.de/pdf/swd_social%20watch%20deutschland_report%202004_teil1.pdf, Stand 28.2.05, 15:58

118 <http://www.chipkartenini.squat.net/>, Stand 28.2.05, 16:16

Das Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wurde zuletzt geändert durch Art. 8 des Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004, (BGBl. I 2004, S. 1950)¹¹⁹

3.5.2 Der Arbeitsmarkt

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Migranten ist bereits seit vielen Jahren rückläufig und liegt 2004 bei rund 1,86 Millionen. Das ist ein Rückgang um 12,3 % gegenüber 2003. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit von MigrantInnen beläuft sich von 2000 auf 2004 auf 22 %. Derzeit sind 538.139 Ausländer in Deutschland ohne Job, darunter 37 % Frauen. Die Arbeitslosenquote beträgt 20,1 % (insgesamt 11,7 %). 68 % aller arbeitslosen Migranten in Deutschland sind zwischen 25 und 45 Jahren alt - das heißt in einer Altersgruppe, die tendenziell über die besten Chancen auf dem Arbeitsmarkt verfügt. 21 % sind zwischen 45 und 55 Jahren, 11 % zwischen 55 und 65 Jahren alt. Die Unterscheidung von Staatsangehörigkeiten macht deutlich, dass insgesamt 20 % der arbeitslosen Ausländer aus EU-Staaten stammen, 80 % aus Nicht-EU-Staaten. Im Juli 2004 waren 205.299 Ausländer Langzeitarbeitslose. Dies sind 38 % der arbeitslosen Ausländer. Die Langzeitarbeitslosen sind eine Teilgruppe, die ab Januar 2005 von der Arbeitsmarktreform Hartz IV betroffen sein wird¹²⁰.

3.5.2.1 Auswirkungen von Hartz IV auf MigrantInnen

In Deutschland wurde in 2004 das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, die sog. Hartz IV, verabschiedet. Das Gesetz, das zum 1.1.2005 in Kraft getreten ist, beinhaltet diskriminierende Regelung für Migranten, insbesondere für diejenigen, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) fallen (§7 Abs.4)¹²¹. Diese MigrantInnen verlieren dadurch den Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dies bedeutet, dass Migranten während der Arbeitssuche mit erhebliche finanziellen Einschnitten an der bisherigen Hilfe zum Lebensunterhalt rechnen müssen¹²². Wie im bisherigen Gesetz haben die o.g. MigrantInnen, die keine unbefristet Arbeitserlaubnis besitzen, einen ‚nachrangigen Arbeitsmarktzugang‘¹²³. Durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsanforderungen für Arbeitslosen im Hartz V, wird fast ‚jede‘ Arbeit für ‚jeden‘ Arbeitslosen zumutbar.

119 http://www.aufenthaltstitel.de/asylblg_neu.html, Stand 28.2.05, 16:20

120 <http://www.isoplan.de/aid/index.htm?http://www.isoplan.de/aid/2004-3/statistik.htm>, Stand 28.2.05, 15:10

121 Classen, Georg; „Die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf Migranten und Flüchtlinge“. Quelle: <http://www.fluechtlingerat-berlin.de>

122 Ebd.

123 Ebd.

„Dies könnte dazu führen, dass für so gut wie jeden Job ein vorrangig zu beschäftigender Arbeitsloser sein wird, so dass der Arbeitsmarkt für Ausländer mit ‚nachrangigem Arbeitsmarktzugang‘ bundesweit versperrt würde¹²⁴.“

Flüchtlinge und andere Gruppen von MigrantInnen werden vor allem durch die grundsätzliche Stoßrichtung von Hartz IV (mit-) betroffen sein: Das Gesetz drängt Menschen in Billigjobs und erhöht vor allem in diesem Bereich des Arbeitsmarktes die Konkurrenz. Es ist abzusehen, dass dort in Zukunft ausländische Beschäftigte zunehmen verdrängt werden¹²⁵.

3.5.2.2 Situation der MigrantInnen der zweiten Generation auf dem Arbeitsmarkt

Als „Integration auf niedrigem Niveau“ kann die Situation der türkischen Migranten, die in der zweiten Generation in Deutschland leben, bewertet werden. Zu diesem Urteil gelangt die Studie „Zwischen Integration und Ausgrenzung. Lebensverhältnisse türkischer Migranten der Zweiten Generation¹²⁶“ der Arbeitsgruppe Stadtforschung an der Universität Oldenburg. Für die Studie zu den Bereichen Arbeit, soziale Netzwerke und Wohnen wurden in Hannover 55 türkische Migranten der zweiten Generation sowie 41 Personen, die beruflich mit Migranten zu tun haben und über deren Zugang und Platzierung im Arbeits- und Wohnungsmarkt entscheiden, befragt. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass türkische Migranten überproportional als unqualifizierte Arbeiter in der Industrie beschäftigt sind und mit über 22 Prozent die höchste Arbeitslosenquote unter den Migrantengruppen in Deutschland haben. Dies spiegelte sich auch in den Interviews der Wissenschaftler wider. Einstieg in den Arbeitsmarkt ohne Berufsausbildung, wechselnde prekäre Beschäftigungsverhältnisse bei Zeitarbeitsfirmen und randständigen Betrieben sowie lang andauernde Phasen der Arbeitslosigkeit sind typische Stationen der Ausgrenzung auf dem Arbeitsmarkt. Die berufliche Situation der Frauen stellt sich ebenfalls als äußerst problematisch dar. Aber anders als die Männer haben Frauen die „Alternative“ des Hausfrauendaseins. Umstrukturierung des Arbeitsmarktes, die zu einem massiven Abbau sicherer und gut bezahlter Arbeitsplätze in der Industrie und zu einer Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse geführt haben sind ebenso Gründe wie die Tatsache, dass auch in der zweiten Generation türkischer Migranten nur wenige über die schulischen und beruflichen Qualifikationen verfügen, die für die Integration in das

¹²⁴ Ebd.

¹²⁵ Quelle: <http://www.labournet.de/diskussionarbeit/realpolitik/hilfe/asyl-buergin.html>

¹²⁶ Walter Siebel, Norbert Gestring, Andrea Janßen, Ayça Polat: Zwischen Integration und Ausgrenzung. Lebensverhältnisse türkischer Migranten der Zweiten Generation. <http://www.uni-oldenburg.de/presse/mit/2004/329.html>, Stand 28.2.05, 14:28

sichere Arbeitsmarktsegment eine immer größere Rolle spielen. Diskriminierung ist ein weiterer Grund.

Türken werden von Arbeitgebern und Personalchefs häufig Eigenschaften zugeschrieben, die insbesondere in den Dienstleistungen und qualifizierteren Berufen besonders negativ bewertet werden. So fehle türkischen Männern die „professionelle Demut“, die gerade in Dienstleistungsberufen besonders gefordert sei. Inakzeptabel - aufgrund des Kundenkontakts - ist in der Dienstleistungsbranche auch das Tragen von Kopftüchern. Von den türkischen Interviewpartnerinnen waren aus diesem Grund fast alle unfreiwillig aus dem Arbeitsmarkt ausgeschieden¹²⁷.

3.5.2.3 Rekrutierung hoch qualifizierter Arbeitskräfte - Die deutsche Green Card

Am 19.10.2004 wurde das erstes Jahresgutachten des Zuwanderungsrates der Öffentlichkeit vorgestellt. Es gibt einen Überblick über die internationalen, europäischen und deutschen Migrationstrends, beschreibt die bisher angewandten Steuerungsinstrumente der Zuwanderung, befasst sich mit den Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt und zeigt mit einer Vielzahl von Empfehlungen Handlungsfelder unter anderem für die politischen Entscheidungsgremien auf¹²⁸. Im Gutachten wird vorgeschlagen rund 25.000 Fachkräfte für Tätigkeiten im Gesundheitssektor, Ingenieurwesen und bei Finanz- und Versicherungsdienstleistungen anzuwerben, da in diesen Gebieten überdurchschnittlich viele Stellen unbesetzt seien. Von den ca. 17.000 Greencard-Inhaber die 2004 noch in Deutschland waren ist unklar, wie viele nach dem 1.1.2005, wenn das Zuwanderungsbegrenzungsgesetz in Kraft tritt, bleiben dürfen. So hat zum Beispiel der chinesische Informatiker JingJing Zhu einen deutschen Hochschulabschluss und sein Arbeitsvertrag läuft bis Februar.

Dann müsste er binnen drei Monaten das Land verlassen, es sei denn, er kann 60 Monate Rentenbeiträge nachweisen, so steht es im Zuwanderungsgesetz. In der Beschäftigungsverordnung dazu gibt es allerdings eine Sonderregelung für die Greencardler, weist die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) hin. Mit der wird die auf fünf Jahre befristete Erlaubnis in eine unbefristete umgewandelt. Das verdanken die Greencardler den vielen Protesten der Arbeitgeber, die ihre guten

127 <http://www.uni-oldenburg.de/presse/mit/2004/329.html>, Stand 28.2.05, 14:28

128 <http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/Zuwanderung/Nachrichten-,12034.731915/artikel/Erstes-Jahresgutachten-des-Zuw.htm>, Stand 28.2.05, 14:59

Leute behalten möchten. Künftig wird es für IT-Spezialisten auch ein besonderes Genehmigungsverfahren geben, bei dem das Fachdiplom allein zählt¹²⁹.

Nicht-Wissenschaftler, Spezialisten oder leitende Angestellte mit besonderer Berufserfahrung müssen mindestens das Doppelte der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung, diese lag 2003 bei rund 42.000 Euro jährlich, verdienen, damit sie die Zustimmung der Arbeitsverwaltung nicht benötigen. Eine Studie des Verbands deutscher Ingenieure (VDI) aus dem Jahr 2004 kam zu dem Schluss, dass man mindestens 100 Mitarbeiter unter sich haben müsste, um ein Gehalt von 84.000 Euro zu erzielen.

Noch nie habe er einen Ausländer auf einen vergleichbaren Posten vermitteln können, kritisiert Personalberater Dietrich Fischer. Viele - sollen sie mitbringen und mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen: Erst das macht sie eindeutig attraktiv und öffnet die Türen. Firmen, insbesondere die mittelständische New Economy, hätten gar nicht so viele Mitarbeiter¹³⁰.

Selbständige, die sich in Deutschland niederlassen wollen benötigen eine Million Euro als Eigenkapital oder als Kreditzusage und sollten mindestens zehn Arbeitsplätze schaffen.

"Investoren, die eine Million Euro locker haben, sucht die ganze Welt", sagt Ahmet Güler vom Bund türkisch-europäischer Unternehmer (BTEU). Unter anderem betreut der Verband Interessenten aus der Türkei auf Standortsuche und hat die Deutsch-Türkische IHK in Köln mitbegründet. Einen besonderen Anreiz, gerade nach Deutschland zu kommen, sieht Güler nicht: Die neuen EU-Mitglieder lockten mit kostenlosen Grundstücken, Subventionen und niedrigen Steuern. Der deutsche Gesetzgeber habe sich zwar diese Vorgabe von den USA abgesehen, aber dort werde den Investoren der rote Teppich ausgerollt. Hier fänden sie dagegen einen eher kühlen Empfang. Multinationale Konzerne bräuchten dieses Gesetz nicht, um hier eine Filiale zu gründen, meint er, denn für sie gab es auch bisher Sonderregelungen. Und der Mittelstand werde so abgeschreckt¹³¹.

129 <http://www.isoplan.de/aid/2004-4/beschaefigung.htm>, Stand 28.2.05, 15:14

130 Ebd.

131 Ebd.

Im Westen gefragt sind dagegen polnische Ärzte und Krankenschwestern.

Bei einer deutschen Organisation in Warschau ging jüngst das Fax einer deutschen Consulting-Firma ein, die sich "über Tips freuen würde, wo und wie wir medizinisches Personal finden könnten". Die polnische Ärztekammer berichtet, dass bis Ende Juni mehr als 1000 Ärzte das Land verlassen hätten, um im Ausland zu arbeiten. Vom care drain, dem Abfluss an Fürsorge, sind dabei nicht nur die ohnehin schlecht ausgestatteten Krankenhäuser Polens betroffen: Auch der wachsenden Warschauer Mittelklasse fehlt immer öfter bezahlbares Personal für die Pflege ihrer Eltern daheim, weil polnische Pflegerinnen in Deutschland mehr verdienen¹³².

Allerdings ist fraglich, ob Osteuropäer in großer Zahl kommen, wenn es ihnen leichter gemacht wird.

Als Deutschland vor vier Jahren mit einer Green Card um Computerspezialisten warb, meldeten sich in Polen ganze 87 Interessenten. Zudem fehlen in den wirtschaftlichen Boomregionen der neuen EU-Staaten schon heute qualifizierte Arbeitskräfte – gerade in der Industrie, bei den Dienstleistungen und im High-Tech-Sektor¹³³.

3.5.3 Der Wohnungsmarkt

Die Studie stellt weiterhin fest, dass die Wohnversorgung der zweiten Generation sich gegenüber der ersten Generation deutlich verbessert hat. Dennoch gibt es im Hinblick auf Wohnfläche und Ausstattung der Wohnungen nach wie vor große Unterschiede zu den Deutschen.

So lag die durchschnittliche Wohnfläche pro Kopf bei den befragten Migranten mit 20 Quadratmetern deutlich unter dem Durchschnitt Hannovers von 40 Quadratmetern. Zudem wohnen Migranten häufig in Stadtteilen, die von deutschen Haushalten wegen Umweltbelastungen, schlechter Bausubstanz und negativem

132 <http://www.aufenthaltstitel.de/zuwg/0474.html>, Stand 9.2.05, 16:03

133 Die Zeit, 19.08.2004, Nr.35

Image gemieden werden. Ursachen sind ihre Schichtzugehörigkeit, aber auch diskriminierende Praktiken der Vermieter¹³⁴.

Untersucht wurde auch die Frage der Konzentration migrantischer Bevölkerungsgruppen in bestimmten Wohngebieten („ethnischen Segregation“). Die Ergebnisse widersprechen dramatisierenden Positionen in der aktuellen Debatte. Die in Medien und von Teilen der Wissenschaft befürchteten „Parallelgesellschaften“ seien in diesen Migrantenquartieren nicht zu finden. Dass vergleichsweise viele türkische Migranten im „Quartier“ leben, wird von den Interviewten positiv zur Kenntnis genommen. Die Wissenschaftler ziehen aus ihrer Studie den Schluss, dass die ethnische Segregation von der Politik nicht behindert, sondern ausdrücklich zugelassen werden sollte, sofern sie freiwillig erfolgt.

Nach Ansicht des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma wird das Antidiskriminierungsgesetz im alltäglichen Leben der Sinti und Roma, die bei der Wohnungssuche vielfach diskriminiert werden, sofern sie ihre Minderheitenzugehörigkeit nicht verheimlichen, von erheblicher Bedeutung sein. Im Dezember 2004 erhob die Staatsanwaltschaft Mannheim Anklage wegen Volksverhetzung gegen die Verfasser eines Flugblattes, auf dem zum Widerstand gegen den „Einzug von Sinti bzw. Roma“ in Wohnungen der Mannheimer Innenstadt aufgerufen wurde. In dem Flugblatt hieß es, durch die Sinti und Roma „würde die bisherige Wohnqualität für Nachbarn, Geschäfte und Lokale maßgeblich gemindert“ (503 Js 28564/04). Ähnliche ausgrenzende Vorgänge gab es beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Gaststätten und im Zusammenhang mit Kredit- und Bankverträgen. Schon im zweiten Bericht über Deutschland regte ECRI an,

diskriminierende Praktiken, Hindernisse oder Ausschlussmechanismen auf dem öffentlichen und privaten Wohnungsmarkt zu untersuchen. ... um durch gezielte Maßnahmen Wohnungen für Personen mit niedrigem Einkommen bereitzustellen¹³⁵.

Der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmer kritisierte den Entwurf für eine Antidiskriminierungsgesetz in Bezug auf Mietverträge als „unverhältnismäßig“. Den Wohnungsunternehmern werde ein wichtiges „Steuerinstrument“ aus der Hand genommen – die Vermeidung von „sozialen Brennpunkten“, „Ghettos“ im Hinblick auf eine Durchmischung von Wohngebieten werde damit unmöglich, da niemand mehr abgewiesen werden könne¹³⁶.

134 Ebd.

135 Dritter ECRI-Report über Deutschland, Pkt. I.59

136 taz, vom 6. Jan 2005.

3.6 Alltagsrassismus und Mehrfachdiskriminierung

Unter den Aspekten 'Alltagsrassismus' und 'Mehrfachdiskriminierung' versuchen wir jenes komplexe Gefüge von individuellem, ausgrenzendem Alltagshandeln zu fassen, welches häufig mit multiplen Formen der Diskriminierung einher geht. So ist einerseits oft nicht genau zu entscheiden, welches der genaue Diskriminierungsgrund ist, andererseits ist auch die Frage, ob jemand Täter oder Opfer ist oft nicht eindeutig beantwortbar. In der Beschreibung dieses Feldes haben wir versucht, der Komplexität des Themas gerecht zu werden und versuchen wieder kritisch mit den Entwicklungen in Deutschland im Jahr 2004 umzugehen.

3.6.1 Antisemitismus

Im letzten ENAR Schattenbericht hatten wir über die Studie "Manifestation of Anti-Semitism in the European Union" berichtet, die vom Zentrum für Antisemitismusforschung in Wien verfasst wurde. Im Vordergrund von antisemitischen Übergriffen in Europa standen junge Muslime arabischen oder nord-afrikanischen Herkunft, sowie antisemitische Tendenzen sog. Globalisierungsgegner, die zu linken Gruppierungen zählen. In Anknüpfung auf zuletzt Genannte soll in diesem Jahr der Blick auf Deutschland gerichtet werden. Die Friedensgruppe der Uni Kassel differenzierte dazu folgendermaßen:

„In diesem Zusammenhang ist es wichtig, zwischen legitimer Kritik an der Politik und der politischen Handlungsweise des Staates Israel und antisemitischen Kommentaren zu unterscheiden. Die Dämonisierung Israels oder Schmähung israelischer Politiker, mitunter durch Vergleiche mit führenden Nazis und unter Verwendung von Nazisymbolen zum Zwecke der Karikatur, weist auf eine antisemitische Haltung hin und nicht auf eine gerechtfertigte Kritik der israelischen Politik in einer kontroversen Angelegenheit¹³⁷.“

Damit gerät der Antisemitismus wieder in die deutsche Perspektive von vergangenem, wie auch gegenwärtigem zurück. Das Jüdische Forum verweist am Beispiel von Berlin darauf, dass die Zahl antisemitischer Delikte in Deutschland zugenommen hat. In den ersten neun Monaten im Jahr 2004 gab es nach Aussagen des Innensenators Körtig 130 antisemitische Straftaten, gegenüber 96 Straftaten im Jahr 2003. Es handelte sich dabei überwiegend um anonyme Schreiben und Schmähbriefe, aber auch

¹³⁷ <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Rassismus/antisemitismus-usa2004.html>, Stand 028.02.2005, 16:00

Friedhofsschändungen und Gewalttaten rechter Gruppierungen gehören dazu. Diese sind jedoch 2004 mit 48 Verfahren im Vergleich von 2003 mit 54 Verfahren im Zeitraum von drei Quartalen annähernd auf dem gleichen Niveau geblieben¹³⁸. Da die Zahl der Mitglieder jüdischer Gemeinden in Deutschland nach dem US-Report 2004 in den letzten Jahren zugenommen hat, wird auch der Anstieg rassistischer Übergriffen von ihnen mit Besorgnis wahrgenommen.

3.6.2 Islamophobie

Der Begriff der 'Islamophobie' beschreibt die Angst vor oder den Hass auf Muslime oder die islamische Kultur. Islamophobie ist gekennzeichnet durch den Glauben, dass Muslime religiöse Fanatiker sind, dass sie eine gewalttätige Neigung gegenüber Nicht-Muslimen besitzen und dass sie Vorstellung von Gleichheit, Toleranz und Demokratie als dem Islam entgegenstehend betrachten. Wegen der starken Verknüpfung zwischen Arabern und der islamischen Religion wird die Islamophobie oft als eine Form des Anti-Arabischen Ressentiments ausgedrückt, obwohl nicht alle Araber Muslime und die Mehrheit der Muslime keine Araber sind. Der Begriff selbst ist relativ neu und spiegelt den Einfluss des 'Multikulturalismus' und der 'Identitätspolitik' wieder. Er erscheint häufig im Diskurs über die Bedingungen unter denen eingewanderte Muslime als Minderheit im Westen leben¹³⁹. Nach Carla Amina Baghajati von der islamischen Glaubensgemeinschaft (Österreich) handelt es sich bei dem Begriff "Islamophobie" um eine Facette von "Fremdenfeindlichkeit", die Muslimen oder insgesamt der islamischen Kultur entgegengebracht wird. In ihrem Beitrag verweist sie darauf, dass tradierte Feindbilder im historischen Kontext vom "grausamen heimtückischen und gotteslästerlichen Heiden" bereits seit den Kreuzzügen im europäischen Raum existent seien. Mit wachsender Migration von Muslimen in Deutschland bekam das Feindbild "Islam" im Zuge des Ablöseprozesses vom Feindbild "Ostblock" neue Konjunktur. Im weiteren führten die Anschläge des 11. Septembers in New York, zu der sich die islamistische Bewegung "Al Quaida" bekannt hat und die seither als "Angriff auf die westliche Welt" begriffen wird, zu einer enormen Verschärfung. Seither tragen insbesondere die Medien durch eine einseitige Berichterstattung, durch Informationsmangel und fehlendem Verständnis dazu bei, dass die Fremdenfeindlichkeit gegenüber dem Islam täglich neu belebt wird. Am Beispiel der Kopftuchdebatte im Jahr 2004 wird der spannungsgeladene und durch Emotionen aufgeheizten Umgang mit Muslimen besonders deutlich¹⁴⁰.

3.6.2.1 Das Kopftuch

Die Debatte um das Kopftuchverbot von muslimischen Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst wird seit Ende der 90er Jahre in einem Diskurs von Parteien, Gerichten, Kirchen und anderen Gruppierungen geführt. Heiner Bielefeld, der sich der

138 <http://www.jewish-forum.de/showtopic.php?threadid=1959>, Stand 28.2.2005, 16:10

139 Quelle: <http://en.wikipedia.org/wiki/Islamophobia> (Übersetzung AH)

140 <http://www.derislam.at/islam.php?name=Themen&pa=showpage&pid=60>, Stand 28.2.05, 15:53

“Kopftuchdebatte“ aus Perspektive der Menschenrechte mit Blick auf die Religionsfreiheit zugewandt hat, bringt das zu verhandelnde Kriterium gleich zu Beginn seiner Darstellung in einen entsprechenden Kontext:

„ ist der Islam hierzulande zu einem innenpolitisch relevanten Thema geworden, dass nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 zunehmend auch von sicherheitspolitischen Gesichtspunkten überlagert wird. Die seit Jahren intensiv diskutierte Frage, ob eine Lehrerin im öffentlichen Schuldienst das Kopftuch tragen darf, hat in diesem Zusammenhang geradezu den Stellenwert einer „nationalen Debatte“ gewonnen¹⁴¹.“

In den Gerichtsbeschlüssen zum muslimischen Kopftuchverbot 2004 kamen verschiedene Formen von “islamophobe Stereotypen“ zum Tragen. Obwohl dass muslimische Kopftuch keineswegs eindeutig in Hinblick auf “religiös“ und “politisch“, sondern als Vielfalt von Aussageformen verstanden werden muss (wie z.B.: der Protest einer diskriminierten Minderheit, des Sichtbar- und auf sich Bemerkbarmachen in Universitäten oder als Schutz vor männlicher Gewalt. Andererseits aber auch Zwang, Unterdrückung und Leid), wurde ein Kopftuchverbot in den Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Hessen, Niedersachsen und Berlin bis Mitte 2004 erlassen¹⁴². Im Bundesland Saarland kam das Gericht zu dem Urteil, dass das Tragen des muslimischen Kopftuchs im Schuldienst als “politisches Symbol“ zu untersagen ist:

„ (...) das Kopftuch kann zwar ein religiöses Symbol sein, aber es stehe auch für Fundamentalismus, Intoleranz und für die Herabsetzung der Frau. Eine Lehrerin mit Kopftuch könne sich nicht widerspruchsfrei und ohne Vorbehalt zu den demokratischen Verfassungswerten bekennen¹⁴³.“

Der Urteilsspruch verdeutlicht, dass mit dem Kopftuchverbot vorrangig das demokratische Wertesystem zu schützen und durchzusetzen gilt. Die Konkurrenz des christlich-abendländisch geprägten Wertesystem gegenüber der Weltanschauung des Islams wird besonders an den Entscheidungsgründen des Urteils in Baden Württemberg sichtbar. Die Richter sahen selbst “keine unzulässige Bevorzugung des Christentums“,

141 Heiner Bielefeld, in: „Zur aktuellen Kopftuchdebatte in Deutschland“ – Anmerkungen aus der Perspektive der Menschenrechte, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin 2004

142 taz. vom 31./1. Febr. 2004 ; Frankfurter Rundschau vom 26.6.2004

143 Süddeutsche Zeitung vom 24.06.04

obwohl die Ordenstracht im Schulunterricht nicht Thema der Verhandlung war. Der Zentralrat der Muslime verwies in diesem Zusammenhang jedoch auf die Diskriminierung islamischer Religionsausübung gegenüber der "Privilegierung christlicher und jüdischer Religionen". Schließlich sei das Verbot mit Blick auf die von der deutschen Mehrheitsgesellschaft geforderten Integration nicht förderlich. Die klagende muslimische Lehrerin, mittlerweile eingebürgert, wurde vom Schuldienst wieder eingestellt, nachdem sie erklärt hatte im Unterricht auf das Kopftuch zu verzichten¹⁴⁴. Die Verbindung der Terroranschläge vom 11. September 2001 und dem Islam wurde durch die Anschläge in Madrid neu belebt. Der Verfassungsschutz warnte in diesem Zusammenhang eindringlich vor einer "schleichenden Ausweitung islamistischer Anschauungen", die hier die friedlich lebenden Muslimen betreffen. Dem Überwachungssystem zufolge, verbreiten auch gewaltfrei islamistische Organisationen eine "antiwestliche Weltsicht", indem diese "religiöse Themen" wie das "Kopftuchverbot" als Mittel einsetzen¹⁴⁵.

3.6.2.2 Ausweisung des Islamistenführer Kaplan

Nach einem Kölner Gerichtsbeschluss wurde der Islamistenführer Metin Kaplan noch während eines laufenden Revisionsverfahren am 12.10.2004 nach Istanbul abgeschoben, um sein Untertauchen zu verhindern. Kaplan, der 2001 der verbotenen rechtsradikalen islamistischen Organisation „Kalifatstaat“ vorstand, hatte bereits wegen des Mordaufrufs an einen Rivalen eine vierjährige Haftstrafe in Deutschland verbüßt. Mit dem Antrag auf Revision versuchte er seine Abschiebung in die Türkei zu verhindern, da ihm dort menschenrechtswidrige Behandlungen und ein unfaires Strafverfahren drohten. Mit Blick auf den Schutz demokratischer Werte entschied Bundesinnenminister O. Schily,

„(...) dass jemand, der gegen die Verfassungsordnung arbeitet, in unserem Land nichts zu suchen hat.“

Kaplan stehe exemplarisch für die Gefährdung des deutschen Ordnungssystems, die von gewaltbereiten, rechtsextremistische islamistischen Gruppierung ausgehe. Die Abschiebung ist eine Maßnahme zur innenpolitischen Sicherheit¹⁴⁶. Inwieweit die deutsche Gesellschaft als Definitionsmacht die Anwendung eigener kulturspezifischer Gewaltformen, wie die Diffamierung von Muslimen verharmlost, andere dagegen anprangert und aus den Zusammenhängen reißt, wird am Mord des niederländischen Filmemacher Theo van Gogh 2004 deutlich. Der tödliche Anschlag, der von einem 26-jährigen islamistischen Anhänger mit marokkanischen und niederländischen Pass

144 Frankfurter Rundschau vom 26.06.2004

145 Allgemeiner Anzeiger – westfälischer Anzeiger vom 27./28. 3. 2004

146 <http://www.123recht.net/printarticle.asp?a=10587>, Stand 28.2.05, 7:53

begangen wurde, löste Wellen der Empörung in der niederländischen und deutschen Öffentlichkeit aus. Der Filmemacher, der in den Medien einstimmig als "Kritiker des islamischen Fundamentalismus" bezeichnet wurde, stellte in seinem Film eine diffamierende Verbindung zwischen dem Koran und Frauenmisshandlungen in islamischen Ländern her. Nachdem der Film im niederländischen Fernsehen ausgestrahlt wurde, erhielt er Morddrohungen und wurde unter Polizeischutz gestellt. Führende Politiker und die Königin der Niederlande zeigten sich über den Mord bestürzt und empört. Der Ministerpräsident Balkenende bezeichnete van Gogh sogar als "Vorkämpfer des freien Wortes", und gab zu Bedenken:

„Wenn sich herausstellen sollte, dass er wegen seiner Ansichten umgebracht wurde, sei dies eine äußerst Besorgnis erregende Entwicklung. Unsere Demokratie würde an den Wurzeln angegriffen, wenn man seine Meinung nicht mehr äußern könnte¹⁴⁷.“

Der Regierungschef erinnerte in diesem Zusammenhang auch an die Ermordung des Rechtspopulisten Pim Fortuyn 2002. Van Gogh selbst stand mit Fortuyn, rechtsextremer Gesinnung, in freundschaftlicher Beziehung und hatte über diesen seinen letzten Film gedreht¹⁴⁸. Unter dem Etikett "Islamkritik" erfahren auch Theo van Goghs Diffamierungen gegenüber Muslimen und anderen Minderheiten, die er außerhalb seines filmischen Schaffens äußerte, eine erstaunliche Verharmlosung, ja sogar Aufwertung – ebenso wie seine Freundschaft mit dem vor zwei Jahren ebenfalls in den Niederlanden ermordeten Rechtspopulisten Pim Fortuyn. Und dies geschieht selbst dann, wenn nicht die politische Debatte um den Mord im Mittelpunkt steht, sondern das künstlerische Werk des Ermordeten¹⁴⁹.

3.6.3 Antiziganismus

Die Gesellschaft für Antiziganismusforschung führt einen ständigen Dialog mit den Verbänden deutscher Sinti und Roma und definiert Antiziganismus als

die feindliche Haltung gegenüber den "Zigeunern", die von inneren Vorbehalten über offene Ablehnung, Ausgrenzung und Vertreibung bis zu Tötung und massenhafter Vernichtung reicht. Diese Haltung zeigt sich ebenso in der Diskriminierung und Dämonisierung der Minderheit wie in der Verklärung des

147 <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,326142,00.html>, Stand 28.2.05, 7:56

148 <http://www.hagalil.com/archiv/2004/11/islamkritik.htm>, Stand 28.2.05, 8:00

149 <http://www.hagalil.com/archiv/2004/11/islamkritik.htm>, Stand 28.2.05, 8:02

"lustigen Zigeunerlebens". Im Unterschied zum Antisemitismus ist der Antiziganismus bis heute in allen Schichten gesellschaftsfähig. Antiziganismusforschung befasst sich im Gegensatz zur "Tsiganologie" oder "Zigeunerforschung", die die Sinti und Roma zum Objekt der Forschung macht und an rassistische Forschung anknüpft, mit der negativen Einstellung der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den von ihr so genannten "Zigeunern" und ihren Ursachen¹⁵⁰.

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma reichte am 7. 12.2004 beim Deutschen Presserat in Bonn 52 Beschwerden gegen Zeitungsartikel aus dem Jahr 2004 ein. Obwohl es für das Verständnis des berichteten Tathergangs nicht erforderlich war, sind in den 52 Artikeln Beschuldigte als Minderheitenangehörige gekennzeichnet worden. Der Zentralrat erinnerte mit diesen Beschwerden an den 69. Jahrestag des Erlasses von Reichsinnenminister Frick vom 7. Dezember 1935, mit dem er anordnete, "bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben." Von den 52 Beschwerden richten sich sechs gegen das Boulevard-Blatt BILD (Vorjahr 10), gegen die Offenbach-Post sieben (Vorjahr 8) und gegen dpa wieder 13 Beschwerden¹⁵¹.

Die Kennzeichnung Beschuldigter als Sinti, Roma, "Zigeuner" oder mit anderen Synonymen wie dem Nazi-Begriff "Landfahrer" in der Berichterstattung wird bis heute in den meisten Fällen von Behörden veranlasst. Neuerdings kennzeichnen Behörden Beschuldigte als angeblich "reisende Sippe", "gewöhnlich umherreisende Personengruppe" oder "mobile ethnische Minderheit". Damit lenken Behörden den Rassismus in der Bevölkerung auf Sinti und Roma. Um diese Kennzeichnungen zu verhindern, verlangt der Zentralrat ein Diskriminierungsverbot vor allem im Beamtenrecht ebenso wie im Presserecht¹⁵².

Von den 51 Beschwerden aus dem Jahr 2003 brachte der Presserat nur 14 vor den Beschwerdeausschuss, der im März 2004 tagte. Zu diesen 14 Beschwerdeverfahren teilte der Presserat am 20. April 2004 dem Zentralrat der Roma und Sinti u.a. mit, dass in einem Artikel von BILD (München) unter der Überschrift "Sozial-Schmarotzer mit Porsche-Fuhrpark" die Kennzeichnung des Beschuldigten als "Roma" durch die Staatsanwaltschaft München auf einer Pressekonferenz erfolgte. Die Kennzeichnung

150 <http://www.antiziganismusforschung.de/home.html>, Stand 28.2.05, 16:23

151 <http://zentralrat.sintiundroma.de/content/downloads/presseschau/16.rtf>, Stand 28.2.05, 16:37

152 Ebd.

eines Beschuldigten als "Sinti und Roma" in der MÄRKISCHEN ALLGEMEINEN unter der Überschrift "Falsche Teppichhändler unterwegs" stammte laut Chefredaktion nicht aus "Eigenrecherche", sondern aus dem "Polizeibericht". Der Presserat weiter: Die Kennzeichnung Tatverdächtiger als "Sinti und Roma" in der OFFENBACH-POST unter der Überschrift "Kinder zum Diebstahl angeleitet" stand laut Redaktion in der "Polizeiberichterstattung". Die Kennzeichnung eines Verdächtigen als "Roma oder Sinti" in der WESTDEUTSCHEN ALLGEMEINEN unter der Überschrift "Nach Schüssen: Verdächtiger streitet Tat ab" sei "im Rahmen eines Polizeiberichtes" erfolgt. Die Kennzeichnung einer Beschuldigten als "Landfahrerin" in BILD (Rhein-Neckar und Frankfurt) unter der Überschrift "Trickdiebe nehmen 95-Jährige aus" stamme laut Rechtsabteilung des Axel Springer Verlages aus einer "Polizeimeldung". Der Artikel in TZ München "Landfahrer ergaunert 260.000 Euro" sei laut Zeitung als "Pressemitteilung der Münchner Polizei" übernommen worden. Neuerdings kennzeichnen Behörden Beschuldigte als angeblich „reisende Sippe“, „gewöhnlich umherreisende Personengruppe“ oder „mobile ethnische Minderheit“. Damit lenken Behörden den Rassismus in der Bevölkerung auf Sinti und Roma. Der MÜNCHNER MERKUR VOM 17./18. Juli 2004 berichtete unter der Überschrift „Krimineller Familienclan“, bei den Beschuldigten handele es sich um „Deutsche einer ‘mobilen ethnischen Minderheit’, wie es im Polizeijargon heißt¹⁵³. In dem Bericht der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) über Deutschland vom 8. Juni 2004 wird festgestellt,

dass etliche Berichte in den Medien auch weiterhin die ethnische Herkunft von Straftätern und Beschuldigten angeben, ohne dass dies objektiv gesehen für die gemeldeten Tatsachen relevant ist¹⁵⁴.

Am 16.05.2004 fand im Welsaal des Auswärtigen Amtes eine Gedenkveranstaltung des Zentralrats und des Dokumentationszentrums Deutscher Sinti und Roma zum 60. Jahrestag des Aufstandes der Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau statt. Am 16. Mai 1944 erhoben sich die 6000 noch lebenden Sinti und Roma in dem Lagerabschnitt B II e gegen den auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes geplanten Massenmord an den Häftlingen¹⁵⁵. Am 17.12.2004 erinnerte in einer Ansprache der Präsidenten des Bundesrates an den „Auschwitz-Erlass" vom 16. Dezember 1942. Mit den daraufhin einsetzenden Deportationen leitete der Reichsführer SS und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Heinrich Himmler den Versuch der endgültigen und vollständigen Vernichtung der deutschen und europäischen Sinti und Roma ein. Schon in den ersten Monaten nach der Ankunft im Lager starben mehr als

153 Aus der Stellungnahme des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien. Typoskript

154 Dritter ECRI-Report über Deutschland

155 http://www.auswaertiges-amt.de/www/de/ausgabe_archiv?archiv_id=5701, Stand 17.2.05, 16:26

10.000 Menschen an Hunger, Erschöpfung, Krankheiten und den Schikanen der SS-Leute. Vor allem an Frauen wurden in Auschwitz und den anderen Konzentrationslagern medizinische Experimente und Zwangssterilisierungen vorgenommen, die in den folgenden Jahren ebenfalls Tausende von Todesopfern forderten¹⁵⁶. Neben dem staatlichen Gedenken gab es auch Streit zwischen Organisationen der Roma und Sinti und der Bundesregierung über das Holocaust-Mahnmal für die Roma und Sinti.

Die Sinti und Roma wollen auf ihrem Mahnmal nicht als "Zigeuner" oder "Zigeunermischlinge" bezeichnet werden. Dies aber sieht der Vorschlag von Kulturstaatsministerin Christina Weiss (parteilos) und dem Kulturausschuss des Bundestages vor. Auch würde der Vorschlag der Forderung des Zentralrats nicht gerecht, dass der Völkermord an den Sinti und Roma mit dem an den Juden gleichgesetzt ist. Ihr Vorschlag für eine Inschrift zitiert aus einer Rede des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog, der diese Gleichsetzung 1997 anerkannt hatte¹⁵⁷.

Die im Sommer 2003 vorgelegte Inschrift beinhaltete die Formulierung

"von den Nationalsozialisten als Zigeuner in Deutschland verfolgt und ermordeten" Frauen, Kinder und Männer¹⁵⁸

Die geforderte Inschrift soll lauten:

"Der Völkermord an den Sinti und Roma ist aus dem gleichen Motiv des Rassenwahns, mit dem gleichen Vorsatz und dem gleichen Willen zur planmäßigen und endgültigen Vernichtung durchgeführt worden wie der an den Juden¹⁵⁹."

Petra Rosenberg vom Berliner Landesverband der Sinti und Roma kritisiert,

156

http://www3.bundesrat.de/Site/Inhalt/DE/1_20Aktuelles/1.2_20Presse/1.2.1_20Pressemitteilungen/1.2.1.4_20Pressemitteilungen_202004/11/252.templateId=renderUnterseiteKomplett.html, Stand 17.2.05, 16:23

157 taz Berlin lokal Nr. 7536 vom 10.12.2004, Seite 24

158 Ebd.

159 Ebd.

dass die Inschrift nicht die von internationalen Staatenorganisationen wie OSZE, UNO, EU und Europarat seit fünfundzwanzig Jahren verwendete Bezeichnung "Roma und Sinti" übernimmt. Dass ein Beraterstab, dem kein einziger der Sinti und Roma angehört, die Inschrift bestimmt, sei grotesk. "Farbige wollen doch auch nicht als Neger bezeichnet werden"¹⁶⁰

3.6.4 Heterosexismus und Gewalt gegen Schwule, Lesben und Intersexuelle

Im Heterosexismus überschneiden sich eine Vielzahl von Diskriminierungsgründen und Minderheitenangehörige sind auf beiden Seiten, als Täter und als Opfer, sichtbar. In Wikipedia finden wir folgende Definition:

Heterosexismus (früher auch Homophobie) bezeichnet die übersteigerte Angst vor der gleichgeschlechtlichen Liebe (siehe auch: Homosexualität und Sexismus). Er basiert meist auf tradierten konservativen Vorstellungen von Geschlechterrollen, die durch die Präsenz von Homosexuellen drastisch in Frage gestellt werden und zu einer grundlegenden Verunsicherung des Betroffenen führen. Einen anderen Grund für Heterosexismus kann die Verdrängung homosexueller Anteile der eigenen Sexualität darstellen. Je nach Ausprägung reicht Heterosexismus von übersteigerte Abneigung bis zu äußerstem Hass und körperlicher Gewalt gegen Homosexuelle. In der Medizin stellt eine Phobie eine aus persönlichen Erfahrungen oder sonstigen psychischen Prägungen resultierende krankhafte Furcht vor etwas dar, das in Zukunft gemieden wird. Als homophob werden Menschen bezeichnet, die Homosexuellen gegenüber feindlich oder aggressiv eingestellt sind. "Homophobe" beschäftigen sich häufig exzessiv mit Homosexualität und wollen sie bekämpfen. Der häufig verwendete Begriff "Homophobie" wird zunehmend als irreführend erkannt, da er (analog zu Störungen wie Agoraphobie oder Klaustrophobie) ein klinisches Krankheitsbild suggeriert. Daher wird zunehmend auf den Begriff Heterosexismus ausgewichen, der die sexuelle Diskriminierung verdeutlicht¹⁶¹.

Gesellschaftskritische Analysen von Homophobie entstanden und entstehen vor allem im Umkreis der Queer Theory. Bisher gibt es auch in diesem Diskriminierungsbereich nur Schätzungen über das Ausmaß der Attacken. Allerdings zeigt sich die Diskriminierung nicht nur als Gewalt, sondern viel häufiger als Diskriminierung in zivilrechtlichen Bereich. Auf ihrer Webseite hat die „Aktion-einszueins“ eine alphabetische Auflistung

160 Ebd.

161 <http://de.wikipedia.org/wiki/Homophobie>, Stand 28.2.05, 17:11

von Diskriminierungsbeispielen, die sich von „Adoption“ bis „Zuzahlungen in der gesetzlichen Krankenversicherung“ erstrecken¹⁶².

Der Kölner Lesben- und Schwulentag (KluST) berichtet, dass die Zahl der Überfälle auf schwule Männer 2004 zugenommen habe. In diesem Jahr habe es mehr als 30 Anrufe beim Schwulen Überfalltelefon (SÜT) gegeben. Bei den meisten dem Überfalltelefon gemeldeten Delikten handelte es sich um Erpressungsversuche¹⁶³.

Der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD) und das von ihm unterhaltene Zentrum für Migranten, Lesben und Schwule (MILES) starten im Juni 2004 in Berlin eine Aufklärungs- und Antidiskriminierungskampagne unter dem Motto: „Kai ist schwul. Murat auch! Sie gehören zu uns. Jederzeit“. Es wurde eine kostenlose Broschüre in den Jugendzentren und Schulen der Stadt verteilt, die sich auf deutsch und türkisch an Jugendliche richtete und helfen sollte, Vorurteile gegenüber Homosexuellen abzubauen. Als Schwerpunkt der Kampagne sei bewusst die Homophobie in Migrantenvierteln gewählt worden. Dies war der Höhepunkt einer Debatte um den Anstieg von Gewalt durch Migrantenjugendliche gegenüber Lesben und Schwulen. In dem vom Schwulen Überfalltelefon (SÜB) herausgegebenen „Antigewaltreport 2002“ wurde eine „überdurchschnittliche“ Neigung zu Gewalttaten gegen schwule Männer bei jugendlichen Migranten konstatiert ohne jedoch Beweise dafür zu haben. Von Aktivisten des LSVD werden rechte Bilder, wie etwas dem des „Clash of Cultures“, dem „Scheitern des Multikulturalismus“ oder das der „multikulturellen Gesellschaft als linkem Traum“ benützt. So wundert es nicht, dass der Vorwurf laut wurde, vom eigenen Rassismus abzulenken. Frauen- und Lesbengruppen kritisierten, dass die Kampagne sich um die Akzeptanz lesbischer Migrantinnen nicht kümmere. Auf Kritik war auch eine Podiumsdiskussion des LSVD zum Thema »Homosexualität und Islam« gestoßen, in der vor „arabischen Mobs“ und einer öffentliche Gefahr, die von Jugendlichen türkischer oder generell islamischer Prägung ausgehe gewarnt wurde¹⁶⁴.

3.6.5 Diskriminierung von behinderten MigrantInnen

Bei „Behinderung und Migration“ handelt es sich um Mehrfachdiskriminierung, die im Innen und Außen der deutschen Gesellschaft wirkt und damit eine zweifache Ein- und Ausgrenzung zur Folge hat. Das wesentliche Problem zur Erfassung der Personengruppe besteht darin, dass Institutionen der Behindertenhilfe keine Zahlen darüber führen. Dem Merkmal des „kulturellen Unterschieds“ und den daraus hervorgehenden Lebenssituationen und Gewohnheiten wird in großen Einrichtungen in Bezug auf das Angebot, wie u. a. der Religion und die Ernährungsgewohnheiten von Muslimen oder mehrsprachigen Broschüren, wenig Beachtung geschenkt. Als „behindert“ werden Menschen jeden Alters erachtet, die in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld

162 <http://www.aktion-einszueins.de/diskriminierung.htm>, Stand 28.2.05, 17:05

163 <http://www.taz.de/pt/2004/10/30/a0052.nf/text.ges.1>, Stand 28.2.05, 17:21

164 <http://www.jungewelt.de/2004/06-18/020.php>, Stand 28.2.05, 17:42

nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder auch seelisch beeinträchtigt sind¹⁶⁵. Auf die Problematik wird im letzten Gesundheitsbericht NRW über Zuwanderer mit Behinderungen von 2000 hingewiesen. Dazu heißt es:

„Die Landesgesundheitskonferenz sieht es als notwendig an, dass migrantenspezifische Aspekte in der Gesundheitsberichterstattung als Grundlage für fundierte Analysen und Bewertungen verstärkt berücksichtigt werden.“

Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen haben in nahezu allen Bereichen der psychosozialen Versorgung, auch in Hinblick auf mangelnde interkulturelle Angebote, einen geringeren Zugang zu Hilfen. Vielen sind die verschiedenen Formen von Hilfesystemen nicht bekannt, weil es diese im Heimatland entweder nicht gab, oder diese nur eingeschränkt zur Verfügung standen. So erfüllt der Familienverband häufig wichtige sozioökonomische Funktionen, wie auch die Versorgung von kranken, pflege- und hilfebedürftigen Familienmitglieder¹⁶⁶. In einer internen Statistik des Instituts für interkulturelle Betreuung Hannover von 2001 wurden überwiegend psychische Erkrankungen aufgeführt. Zum genannten Zeitpunkt wurden 164 KlientInnen aus 30 verschiedenen Herkunftsländern betreut, davon 37,2% aus der Türkei, 18,9 % aus Russisch-sprachigen Ländern, 13% aus Polen. Der Verein hob auf einer Tagung hervor:

„Es gibt bisher keine bundes- oder landesweite oder auch kommunale Statistik über den Anteil von Migrantinnen an den gesetzlichen Betreuungen, da die Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität kein eigenes Kriterium in den Statistiken bildet. Gesicherte statistische Angaben über die Betreuung von Migrantinnen sind aus diesem Grunde nahezu unmöglich¹⁶⁷.“

Bei ArbeitsmigrantInnen der ersten Generation ist ein Zuwachs psychischer Erkrankungen zu beobachten. Das umfasst psychosomatische Störungen, Depressionen, Drogenabhängigkeit, Posttraumatische Belastungsstörungen und Psychosen. Aus Untersuchungen ging hervor, dass MigrantInnen in psychiatrischen Kliniken im Vergleich zu Deutschen fast doppelt so häufig wegen einer vermeintlichen Schizophrenie behandelt werden. Ein Aspekt bezieht sich auf das Sprachproblem zwischen Arzt und Patient, das häufig zu Fehldiagnosen führt. So werden einfache Befindlichkeitsstörungen

165 <http://info.uibk.ac.at/c/c6/bidok/texte/beruf.html#fn2>, Stand 28.2.05, 8:09

166 http://www.mgsff.nrw.de/gesundheitsmaterial/entschl10_01.pdf, Stand 28.2.05, Stand 8:14

167 <http://www.psychosoziale-betreuung.de/betreu/migra/migra6-12.html>, Stand 28.2.05, 8:16

als schwere Psychosen diagnostiziert oder im umgekehrten Fall werden psychische Erkrankungen nicht rechtzeitig erkannt und führen zu Verschlechterungen. Der andere wesentliche Aspekt ist, dass Erfahrungen von Ausgrenzungen und Diskriminierungen für Menschen über Jahre hinweg nicht folgenlos bleiben. Das Leben in zwei Kulturen, samt seiner Widersprüchlichkeiten, kann mit der Metapher "Drahtseilakt" veranschaulicht werden.

3.7 'Leitkultur'

Der Begriff 'deutsche Leitkultur' wurde 2001 von der CDU/CSU in den Diskurs eingeführt und zu Wahlkampfzwecken im Jahre 2004 aktualisiert. Das Konzept der 'Leitkultur' fordert unter dem Stichwort 'Integration' von so genannten 'Ausländern', eine Anpassungsleistung an die Gewohnheiten der Mehrheitsgesellschaft, die mit dem Begriff 'Assimilation' besser beschrieben ist.

3.7.2 Denkmal für die Vertriebenen aus ehemaligen deutschen Ostgebieten

Im Zuge der langjährigen Debatten um die Errichtung des Holocaust-Mahnmals in Berlin, das den ermordeten Juden Europas gewidmet wurde, (die letzte Stele wurde Ende 2004 gesetzt) machten auch andere vergessene Opfer-Gruppen, wie der Zentralrat der Sinti und Roma mit dem Vorwurf, dass eine "Hierarchisierung der Opfer" stattfände, auf sich aufmerksam. Auch die Schwulenverbände meldeten daraufhin Ansprüche an. Die Bundesregierung sicherte beiden Verbänden zentral gelegene Gedenkstätten in Berlin zu¹⁶⁸. Nun möchte sich eine deutsch verstandene Opfergruppe, die als "Bund der Vertriebenen" (BdV) organisiert ist, sich direkt daran anreihen. Der Verband gründete 2000 eine Stiftung zur Errichtung eines "Zentrum gegen Vertreibung". In der offiziellen Begründung heißt es:

„Das ZENTRUM GEGEN VERTREIBUNGEN will in Berlin eine Dokumentations- und Begegnungsstätte errichten, die ausgehend vom national erfahrbaren Schicksal der deutschen Vertriebenen den Blick auch auf das Vertreibungsschicksal anderer Völker lenkt, um international die Ächtung solcher menschenrechtsverachtender Politik zu erreichen¹⁶⁹.“

Die Wahrhaftigkeit der hier erklärten Absicht ist zunehmend angezweifelt und kritisiert worden. Nicht allein, weil eine Verzerrung deutscher Geschichte in Hinblick auf die Opfer der NS-Zeit zu befürchten ist, sondern weil die Vorsitzende der Stiftung und Präsidentin des BdV, Erika Steinbach, Anfang der 90er Jahre während der Asylrechtsdebatte vehement "für" die Vertreibung von Flüchtlingen und Vertriebenen

168 <http://www.dw-world.de/dw/article/0,1564,1097150,00.html>, Stand 28.2.05, Stand 8:09

169 <http://www.bund-der-vertriebenen.de/>, Stand 28.2.05, 8:12

eingetreten ist. Sie äußerte im Bundestag, dass den Menschenströmen Einhalt geboten werden müsse, da die Ausländer den deutschen Landfrieden gefährden¹⁷⁰. Daran knüpft auch der Streit um die "Preußische Treuhand", die aus dem BdV hervorgegangen ist. Die Organisation plant Entschädigungsforderungen ehemals deutschen Eigentums von Polen und kündigte 2004 zu Erreichung dessen eine Klage vor polnischen und europäischen Gerichten an. Die deutsche Bundesregierung reagierte darauf mit Verärgerung und mit Ablehnung, in Hinblick des bevorstehenden Besuchs des Bundeskanzlers in Polen 2004 anlässlich zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes. Weil die Forderungen der "Preußischen Treuhand" massiv die Verständigung und Versöhnung mit Polen als neues EU-Mitglied zu gefährden drohten, hat sich auch der BdV im letzten Jahr von der Organisation distanziert¹⁷¹.

3.7.2 Rechtsradikalismus

Für die neuen Bundesländer lässt sich für 2004 folgende Entwicklung beschreiben.

Die neuen Zahlen von rechtsradikalen Gewalttaten weisen Sachsen als das Bundesland aus, das hier im ostdeutschen Raum an der Spitze liegt. Von rund 550 registrierten Angriffen Rechtsextremer kamen 2004 laut einer Statistik des Bundesprogrammes Civitas ganze 144 auf den Freistaat. Es folgen Brandenburg mit kaum weniger 136, gefolgt von Sachsen-Anhalt mit 109, mit Abstand folgt Mecklenburg-Vorpommern mit 58 Gewalttaten, dicht auch Berlin mit 54 Angriffen (mehr als einer pro Woche im Jahr) und Thüringen mit 48. Betroffen waren davon rund 800 Menschen. In der Mehrzahl handelte es sich um Körperverletzungen. Nach eigenen Angaben mussten die Civitas-Beratungsstellen 2004 insgesamt 1.230 Menschen betreuen. Ziele solcher rechtsextremer Angriffe sind Flüchtlinge, Migranten und Aussiedler. Dabei stehen im Vordergrund rassistische Motive. Direkte Gewaltopfer waren 820 Frauen und Männer. Der Beratungsverein für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg/Vorpommern LOBBI geht von einer Anzahl weiterer Gewalttaten aus. Offenbar gibt es zusätzlich immer noch eine hohe Dunkelziffer, bei denen Betroffene aus Angst oder Resignation nicht den Weg zur Polizei und Beratungseinrichtungen gehen¹⁷².

Der Wahlerfolg der NPD mit 9.2% der Stimmen bei den Landtagswahlen am 19. 9. 2004 in Sachsen zeigt in mehrfacher Hinsicht eine Veränderung der Strategie rechtsextremer Gruppen. Schon bei den Kommunal- und Kreistagswahlen am 13. 6. 2004 erreichten

170 http://www.bln.de/k.weiss/tx_vertr.htm, Stand 28.2.05, 8:15

171 http://www.123recht.net/article.asp?a=10021&f=nachrichten_europarecht_20040803-165502t&p=1, Stand 28.2.05, 8:16

172 http://www.multikulti1.de/index.php?id=1304&backPID=6&tt_news=3490, Stand 28.2.05, 13:27

rechtsextreme Wählervereinigungen und Parteien 53 Mandate in Sachsen. Die Stärke der NPD in Sachsen liegt in ihrem Durchbruch in das etablierte bürgerliche Milieu. Der Fahrlehrer Leichsenring in Königstein, der Klempnermeister Jacobi in Reinhardtsdorf-Schöna oder eben der Hausarzt Müller in Sebnitz sind Protagonisten der NPD aus diesem Milieu. Nach Wahlanalysen kommen die NPD-Wählerinnen aus jüngeren Altersgruppen, fühlen sich von den gesellschaftlichen Entwicklungen benachteiligt und haben kein Problem mit rechtsextremer Ideologie¹⁷³. Seit der Vereinigung war klar, dass rechtsextreme Gruppierungen keine Eintagserscheinungen sind, sondern auf eine soziokulturelle Verankerung in ostdeutschen Milieus aufbauen können. Schon zu Beginn der 1990er war die Strategie der „national befreiten Zonen“, welche durch nationalrevolutionäre Gruppen propagiert wurde bekannt. Diese Strategie zielte auf die Gewinnung einer kulturellen Hegemonie auf der Straße und in den Köpfen und stellt eine Antwort auf die Fehlschläge rechtsextremer Parteien in Wahlen dar¹⁷⁴. Das Kulturbüro Sachsen kritisiert die konjunkturfahnde Förderung von Projekten gegen Rechts. Wie in den letzten Schattenberichten angemerkt, haben Projekte gegen Rechts in den 1990er eher noch rechtsextreme Einstellung durch verstärkte sozialpädagogische Aufmerksamkeit belohnt und so die rechten Strukturen nachhaltig gestärkt. Während das letzte große Medieninteresse um Rechtsextremismus im Sommer 2000 den Durchbruch für zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus und für zivilgesellschaftliches Engagement brachte, sind diese Projekte heute im Jahr 2004 wieder ihrem eigenen Überleben beschäftigt, denn die sie tragenden Programme wie CIVITAS, ENTIMON oder XENOS laufen aus und weder Länder noch Kommunen haben Geld oder Willen eigene Programme aufzulegen¹⁷⁵.

In einer Umfrage wurden 600 Unternehmen befragt, inwieweit sie Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt als Standortnachteil bewerten. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass in Zeiten schwachen Wirtschaftswachstums und steigender Konkurrenz zwischen attraktiven Standorten das Image einer Region durch "weiche" Standortfaktoren wie Lebensqualität, aber auch die regionale Kriminalitätsbelastung und Fremdenfeindlichkeit besonders geprägt wird. 65 % der befragten Unternehmen halten Kriminalität, Fremdenfeindlichkeit und rechte Gewalt für einen bedeutsamen Faktor. Insbesondere Großunternehmen scheuen Fremdenfeindlichkeit am stärksten; sie sind aufgrund ihrer höheren multikulturellen und multinationalen Personalzusammensetzung für derartige Probleme am Standort besonders empfindlich¹⁷⁶.

173 Friedemann Bringt, Kommentar zu den Wahlerfolgen rechtsextremer Wahlbündnisse und der NPD bei den sächsischen Kommunalwahlen 2004. Kulturbüro Sachsen, <http://www.kulturbuero-sachsen.de>.

174 Stefan Bundschuh (2004): Aneignung von Räumen als rechtsextreme Strategie. Über das Konzept der so genannten „national befreiten Zonen“. In Andreas Pingel (Hrsg.) (2004): Sozialraumorientierung und die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Jugendarbeit. Deutsches Jugendinstitut.

175 Friedemann Bringt, Kommentar zu den Wahlerfolgen rechtsextremer Wahlbündnisse und der NPD bei den sächsischen Kommunalwahlen 2004. Kulturbüro Sachsen, <http://www.kulturbuero-sachsen.de>.

176 http://www.interconnections.de/cgi-bin/db_site_idw.cgi/site_1281/id_12992/dertag_2004-10-19, Stand 28.2.05, 13:46

4. Die Wahrnehmung des Rassismus und der rassistischen Gewalt durch die Betroffenen

Im Gefolge der Weltkonferenz gegen Rassismus (WCAR) im Jahr 2001 wurde das Thema transatlantischer Sklavenhandel und Kolonialismus wieder auf die Tagesordnung der europäischen Länder gesetzt. Auch in Deutschland haben Gruppen von Menschen afrikanischer und nicht-afrikanischer Herkunft sich diesem kolonialen Erbe gemeinsam gestellt.

4.1 Gedenken und Erinnerung an die koloniale Vergangenheit Deutschlands

Am 17. Juni 2004 wurde im Deutschen Bundestag der blutigen Niederschlagung der Aufstände im heutigen Namibia gedacht. Auf der Homepage des Bundestages findet sich dazu folgende Meldung:

In Jahr 2004 jährt sich zum hundertsten Mal der Beginn der blutigen Niederschlagung der Aufstände im damaligen Deutsch-Südwestafrika durch die kaiserliche Schutztruppe, der zwischen 1904 und 1908 große Teile der Völker der Herero und der Nama zum Opfer fielen. Darauf weisen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (15/3329) hin, der am heutigen Donnerstag im Plenum abgestimmt wird. Deutschland müsse sich seiner kolonialen Vergangenheit "in aller Klarheit und Deutlichkeit" stellen. Auch wenn nach 100 Jahren, nach mehr als drei Generationen, Schuldige nicht mehr leben und nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könnten, solle der Bundestag eine besondere politische und moralische deutsche Verantwortung für Namibia anerkennen¹⁷⁷.

Wenige Tage später, nämlich am 25. Juni 2004 fand vor der Zentralen Gedenkstätte „Neue Wache“ eine Gedenkveranstaltung für alle Opfer des afrikanischen Kontinents und der Diaspora, die kolonialen- und NS-Verbrechen zum Opfer gefallen sind statt. Die Anwesenden forderten eine würdige Gedenkstätte für Menschen afrikanischer Abstammung die Opfer der NS-Verbrechen und des kolonialen Genozids wurden. Da es in Deutschland weder eine Gedenkstätte für die Schwarzen Opfer der NS-Zeit noch für die afrikanischen Opfer des deutschen kolonialen Genozids in Afrika gibt empfanden die Anwesenden den Beschluss des Bundestags vom 17. Juni 04 als eine Verhöhnung der Opfer des kolonialen Genozids. Da die Begriffe von Erinnerungskultur oder Aufklärungsarbeit vor allem mit der NS-Zeit in Verbindung stehen, führte die Abstimmung darüber, ob eine Gedenkstätte für Schwarze Opfergruppen errichtet werden soll, nicht zu einem Mehrheitsbeschluss. Am 15. November 2004 trafen sich in der Wilhelmstr. 77 in Berlin, dem Reichskanzlerpalais, das die Konferenz vom 15.

¹⁷⁷ http://www.bundestag.de/bic/hib/2004/2004_161/06.html

November 1884 bis 26. Februar 1885 beherbergte und längst aus dem Stadtbild verschwunden ist, Menschen zur Errichtung einer provisorischen Gedenktafel und Kranzniederlegung. Der Reichskanzler Bismarck lud die damals in Afrika präsenten europäischen und überseeischen Mächte - u. a. England, Frankreich, Belgien, Portugal, Italien, Spanien, das Osmanische Reich und schließlich die USA - ein. Die Konferenz markierte den Wendepunkt von der schrittweisen Ausdehnung der diversen Kolonien hin zu einer effizienteren Kolonialisierung durch gegenseitige Akzeptanz der Kolonialmächte. Afrika und die Afrikaner traten bei der Konferenz nur als Gegenstand europäischer Politik auf; sie wurden als politische Subjekte ausgegrenzt: kein einziger afrikanischer Teilnehmer war geladen worden. Für die deutsche Politik stellte die Konferenz einen historischen Wendepunkt dar, denn die bisher nur privat erworbenen Gebiete (u.a. von A. Lüderitz) wurden nun offiziell deutsches Interessengebiet. Noch heute sind Grenzen afrikanischer Staaten wie mit dem Lineal gemäß einer von dem Geographen Richard Kiepert 1884/85 erstellten Karte gezogen. Im Rahmen dieser historischen Ereignisse deutscher Kolonialgeschichte fanden eine Reihe weiterer Informationsausstellungen, u.a. im kulturhistorischen Museum Berlin zum Thema "Namibia Deutschland – eine geteilte Geschichte", sowie Filmdokumentationen und Gedenkveranstaltungen statt, die gleichzeitig ein verdrängtes und vergessenes Thema deutscher Geschichte berührten. Wie z.B. eine Gedenkveranstaltung vor der Berliner "Neuen Wache", an der eine Gedenktafel an die "Opfer der Kriege im letzten Jahrhundert" erinnert, nicht aber an die Opfer des deutschen Kolonialismus. In einem Vortrag der Gedenkveranstaltung wurde darauf aufmerksam gemacht und ein Zusatz gefordert¹⁷⁸. Bis heute, nach 100 Jahren, hat sich Deutschland als ehemalige Kolonialmacht weder bei den Opfern entschuldigt noch wurde eine Restitution in Erwägung gezogen. 2003 reichte der Herero-Chief Riruako in Anknüpfung an die Sammelklage der Holocaust-Opfer vor dem Gericht der USA eine Klage ein. Damit wurden Forderungen in Höhe von 4 Milliarden Dollar Entschädigung an die Bundesregierung mit der Begründung geltend gemacht, dass 80% vom Volk der Hereros vernichtet wurden. Die Klage wurde am 09.02.2004 aufgrund eines gescheiterten Zustellversuchs zurückgenommen. Deutschland verhielt sich dazu bedeckt. Schon 1958 urteilte das Verfassungsgericht, dass

„die BRD nicht Rechtsnachfolger des deutschen Reiches sei“

Deutschland verweist auf den getragenen Anteil von 60% der Entwicklungshilfe, die nach Namibia gehen¹⁷⁹.

178 <http://de.indymedia.org/2004/11/98520.shtml>, Stand 28.2.05, 11:12

179 http://www.deutsche-schutzgebiete.de/schlacht_am_waterberg.htm, Stand 28.2.05, 11:15

4.2 NAP Durban-Follow-Up: Ein Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus für

Deutschland in Konsultation mit den Betroffenenengruppen

Im Rahmen der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban/Südafrika im Jahr 2001 hat sich die Deutsche Bundesregierung dazu verpflichtet einen Nationalen Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus in Konsultation mit Nichtregierungsorganisationen zu erstellen. Vom Herbst 2002 bis zum 31.12. 2003 traf sich regelmäßig die Arbeitsgruppe 'Durban-Follow-Up' des Forums gegen Rassismus, die aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und der Bundesregierung bestand. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war die Erstellung je eines NAP's aus der Regierungsperspektive und aus der Perspektive der Betroffenenengruppen. Der Versuch ein verändertes Verhältnis zwischen Regierung und Betroffenenengruppen herzustellen muss als gescheitert gewertet werden. Das Deutsche Institut für Menschenrechte unternahm in einem Fachgespräch am 3. 9. 2004 nochmals einen Versuch Regierung und NGO's für einen gemeinsamen NAP zu gewinnen. Am Beispiel des irischen NAP's wurden die grundlegenden Schwierigkeit im Prozess der Erstellung eines Deutschen NAP's deutlich.

- Es gab keine öffentliche Willenserklärung der Bundesregierung über die Bedeutung eines NAP's
- Die einzelnen Schritte die zu einem NAP führen sollten waren nicht definiert
- Die finanzielle Ausstattung suboptimal.
- Der Weg, zwei getrennt NAP's zu erstellen, zum einen durch die Ministerien, zum anderen durch die NGO's hat sich als Sackgasse herausgestellt.

Bis heute liegt noch kein Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung vor, der von den NGO's diskutiert werden könnte, obwohl Terminzusagen regelmäßig gemacht wurden.

5. Informationen zu Dienstleistungen für von Rassismus Betroffene

5.1 www.clandestino-illegal.de

Der Niedersächsische Bund für freie Erwachsenenbildung e.V. (nbeb) hat am 16. April 2004 im Hildesheimer Rathaus zum ersten Mal den Innovationspreis für neue Wege in der Erwachsenenbildung verliehen. Preisträger war auch das Projekt „Clandestino-illegal“, eine Multimedia Ausstellung in einem LKW, die sich mit dem Thema "Menschen ohne Papiere" beschäftigt. Identifikationsfiguren sind Sonja und Carolin und Omar aus Marokko, den Sonja bei einem Spanienurlaub kennenlernt. Sie erfährt dramatische Hintergründe und Einzelheiten seiner Flucht und die furchtbaren Tatsachen seines Lebens in Spanien als Mensch ohne Papiere. (Die Geschichte stammt ursprünglich aus einem Jugendbuch). Omars Schicksal soll als Beispiel dienen, die Situation der Menschen soll deutlich gemacht werden.

5.2 www.forum-illegalitaet.de

Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ hat sich auf Initiative der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz gebildet. Es umfasst unter anderem den Deutschen Caritasverband, die Deutschen Malteser und den Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland. Das Katholische Forum „Leben in der Illegalität“ setzt sich für die Rechte der Papierlosen in Deutschland ein. Auf dieser Webseite wird ihre Arbeit vorgestellt und sie verweisen auf Informationen, die ihrer Ansicht nach eine sachliche Diskussion fördern und so zu einem angemesseneren Umgang der deutschen Gesellschaft mit dem Problemkomplex Illegalität beitragen soll. Besonders deutlich wird die Dringlichkeit angesichts der Tatsache, dass das «Manifest Illegalität- für eine lösungsorientierte und differenzierte Diskussion» von bislang 372 Personen, Organisationen und Institutionen aus Politik und Gesellschaft mitgetragen wird. Ein praktisches Beispiel für die Art und Entwicklung der Arbeiten, die im Bereich der Katholischen Kirche auf diesem Gebiet getan werden, bietet der Erfahrungsbericht der Malteser Migranten Medizin Berlin, der im Unterverzeichnis Materialien, unter der Rubrik »Deutsche Malteser« zum Download eingestellt ist.

5.3 www.hagalil.com

Seit 1995 versucht Hagalil, die Online-Zeitung für jüdisches Leben, die Dominanz nazistischer Propaganda im Internet im Bereich des Antisemitismus zurückzudrängen. Die bisherige Finanzierung durch „Entimon“ in der Größenordnung von 100 000 Euro jährlich wird inzwischen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verweigert und damit die Existenz des europaweit einmaligen Internetdienstes gefährdet. Grund ist ein Trägerwechsel. Bisher hat der in Berlin ansässige Verein "Tacheles reden" das Geld für Hagalil bei Entimon beantragt. Nach Differenzen zwischen Hagalil und Tacheles einigten sich beide Seiten sich auf einen neuen Träger und vom zuständigen Ministerium sei zunächst Zustimmung signalisiert. Doch Ende 2004 wurde vom Ministerium ein Trägerwechsel plötzlich entschieden abgelehnt. Mit seinen Strategien zur Eindämmung von rechter Propaganda im Internet hat sich Hagalil in den

vergangenen Jahren einen Namen gemacht. Nach dem Prinzip "100 Seiten Wahrheit für jede Seite Lüge und Hass" wurden Webseiten mit antisemitischen oder geschichtsrevisionistischen Inhalten von den höheren Suchmaschinenrängen verdrängt. In Chats und Internetforen wird über jüdisches Leben informiert. Schon 1997 hat Hagalil ein Formular ins Netz gestellt, mit dem man Anzeige erstatten kann, wenn man auf nazistische Seiten im Internet stößt.

5.4 Afrikanische Diaspora in Deutschland

Die Webseite „Afrikanische Diaspora in Deutschland“ der Bundeszentrale für politische Bildung¹⁸⁰ bietet hervorragende Hintergrund über die Situation von Menschen afrikanischer Herkunft in Deutschland. Die Existenz einer seit vielen Generationen in diesem Lande ansässigen afrikanischen Diaspora wird in den gängigen Diskursen der Mehrheitsgesellschaft bis heute entweder negiert oder aus verengter Perspektive betrachtet wird. Mit diesem Dossier möchte die Bundeszentrale für politische Bildung die unterschiedlichen Themen der afrikanischen Diaspora und die vielfältigen Schwarzen Perspektiven einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Die Texte und Materialien stammen in erster Linie von afro-deutschen Autorinnen und Autoren. In diesen spiegelt sich eine eigenständige Schwarze Geschichte wider, die einen integralen Bestandteil der deutschen Vergangenheit und Gegenwart darstellt und deren Repräsentanten und Akteure in Bildung, Kunst, Politik, Medien und Community erstmals vorgestellt werden.

Medien: Fernsehen, Film, Comics: Wie sieht das Bild aus das in den Medien von Schwarzen Deutschen vermittelt wird? Und welches Image von Deutschland transportieren die afrikanischen Medien?

Geschichte und Bildung: Die Geschichte Schwarzer Menschen und ihre historische Wahrnehmung sind geprägt von der kolonialen Vergangenheit. Um so wichtiger ist es, eine klare Unterscheidung zwischen den realen Erfahrungen Schwarzer Menschen und ihrer diskursiver Missrepräsentation zu treffen. Afro-deutsches Bewusstsein ist Schwarzes Bewusstsein in der Diaspora, das keine gemeinsame nationale Geschichte, keinen gemeinsamen kulturellen oder ethnischen Hintergrund hat. Das Projekt "cyberNomads" fördert diese Vielfalt der Geschichten und trägt sie in die Öffentlichkeit.

Politik: Viele Schwarze Menschen werden tagtäglich mit institutioneller rassistischer Diskriminierung konfrontiert. Ein wesentlicher Teil der Community-Arbeit besteht deshalb darin, solidarische Beziehungen und Kontakte herzustellen. Im Angesicht einer Sondergesetzgebung müssen Schwarze Menschen, die sich als Flüchtlinge und Asylsuchende in Deutschland aufhalten, ihren Alltag bestreiten. Die Black Students Organisation leistet Hilfestellung im Kampf gegen staatliche Macht oder individuelle Ohnmacht.

180 http://www.bpb.de/themen/X5FI94.0.0.Afrikanische_Diaspora_in_Deutschland.html, Stand 28.2.05, 13:11

Community: Die politische Arbeit von ISD und ADEFRA ist als eine Bewusstseins- und "Empowerment"-Bemühung zu verstehen, um eine Unsichtbarkeit aufzubrechen, die in der individuellen Vereinzelung wurzelt. Im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte haben ihre Bemühungen viele Schwarze Menschen zusammengebracht.

Kunst: Schwarze kulturelle Produzenten jenseits der Musik- und Unterhaltungsbranche werden in Deutschland bislang kaum zur Kenntnis genommen. Kuratoren wie Ekwui Enwezor haben darauf aufmerksam gemacht, dass die "Commodity: Afrikanische Diaspora" auch hier zu Lande erfolgreich vermarktet wird¹⁸¹.

5.5 Kultur- und Integrationszentrums Phoenix in Köln

In Köln leben, nach Angaben von Phoenix mehr als 10.000 Russischsprachige, ihre Zahl in Mönchengladbach und Umgebung wird auf etwa 13.000 geschätzt. Der Verein Phoenix, der im Mai 2004 fünf Jahre alt wurde, hat mehr als 200 Mitglieder. Man geht aber davon aus, dass man über Familienangehörige mehr als 1.000 Menschen anspricht. Wer zur Beratung kommt, steht häufig vor elementarsten Problemen, gleichgültig, ob es sich um Aussiedler handelt, die Deutsche im Sinne des Gesetzes sind, um Familienangehörige aus Russland, Kasachstan oder Moldawien, die diesen Status nicht haben oder um Juden. Dieser Personenkreis, der häufig kaum deutsch kann, weiß oft nicht, was sie tun müssen, um eine Wohnung zu bekommen, haben keine Arbeit und müssen, um zu überleben, erst einmal Sozialhilfe beantragen. Sie kommen mit großen Hoffnungen nach Deutschland und sehen, dass alles ganz anders ist, als sie es sich vorgestellt haben. Sie sind daher zunächst einmal sehr erleichtert, dass sie bei Phoenix auf russisch beraten werden können. Viele wissen nicht, dass in der deutschen Gesellschaft Eigeninitiative häufig die Grundlage für erfolgreiches Handeln ist. Das war in der Sowjetunion und ist zum Teil in den Nachfolgestaaten oft ganz anders. In der Vergangenheit kümmerte sich auf diese Weise kaum jemand um die russischsprachigen Migranten mit dem Ergebnis, dass unzufriedener Zuwanderer aus dem Osten in bestimmten Stadtteilen der Großstädte perspektivlos von Sozialhilfe lebt und verzweifelt dem Traum eines „normalen“ Lebens nachjagt. Die Folgen erfahren die Mitarbeiter dann von den Gefängnisbeamten. Inzwischen konnte Phoenix dank einer Vereinbarung mit der Justizverwaltung in NRW damit beginnen, regelmäßig russischsprachige Häftlinge in der JVA Köln – Ossendorf zu beraten und zu betreuen. Geplant ist auch eine Art Gefangenenselbsthilfe zu organisieren¹⁸².

5.6 Linkliste zu Organisationen deutscher Minderheiten

Auf der Webseite des Südschleswigsche Wählerverband (SSW) die Partei der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein finden sich informative Links zu weiteren Organisationen deutscher Minderheiten¹⁸³.

181 Ebd.

182 <http://www.isoplan.de/aid/2004-2/aussiedler.htm>, Stand 17.2.05, 15:21

183 <http://www.ssw-landesverband.de/www/de/links/links.php>, Stand 17.2.05, 16:03

- Die dänische Minderheit in Südschleswig (Sydslesvig.de, Sydslesvigsk Forening (SSF) (Dän. Kulturverband), Dansk Skoleforening for Sydslesvig (Dän. Schulverein), Sydslesvigs danske Ungdomsforeninger (SdU) (Dän. Jugendverbände), Dansk Centralbibliotek, Flensburg Avis, Dansk i Sydslesvig, Sydslesvig-kalender)
- Friesen (Nordfriisk Instituut, Friiske Foriining, Die dänisch-friesische Schule in Risum, Friesisches Literaturkundiges Museum und Dokumentationszentrum (NL), Omrop Fryslân (NL))
- Roma & Sinti (Maro Temm, Adressen & Links)
- Sorben (Domowina (sorbische Kulturorganisation), www.sorben-wenden.de)
- Andere Links, wie Europäische Minderheitenunion (FUEN / FUEV), Minderheiten in Europa, Europarat, European Centre for Minority Issues (ECMI) (viele Links zu Minderheitenfragen, Englisch), Gesellschaft für bedrohte Völker, Grænseforeninger (Dänisch), Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) (Englisch), Institut für Grenzregionsforschung, Minderheitenbeauftragter der Bundesregierung, Mercator (Minderheitensprachen-Projekt der EU, Englisch), Europäisches Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, Europäische Charta für Regional und Minderheitensprachen.

6. Schlussbemerkung

Es lässt sich für das Jahr 2004 feststellen, dass nach langen Diskussionen hoffentlich im Frühjahr 2005 ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet werden wird, welches die beiden Gleichbehandlungsrichtlinien (2000/43 und 2000/71) umsetzt. Die Schwächen des Gesetzes wurden von vielen Nichtregierungsorganisationen herausgearbeitet (Netz gegen Rassismus, Feministisches Rechtsinstitut, LSVD, etc.). Auch das „Einwanderungsgesetz“, welches richtigerweise „Zuwanderungsbegrenzungsgesetz“ heißt trat zum 1.1. 2005 in Kraft. Die Rückwirkungen des 11. Septembers 2001 und des „Krieges gegen den Terrorismus“ auf die europäische und deutsche Politik, wie auch auf Personen mit Migrationshintergrund waren auch im Jahre 2004 massiv. Die Reduzierung des Diskurses um das Aufkommen 'fundamentalistischer Tendenzen' auf den Islam, die Verknüpfung von Terrorismus mit dem Islam und die Dominanz dieser Diskurse in vielen Schulen führt weiterhin zu verstärkten Ausgrenzungserfahrungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in einer Gesellschaft, die eh schon strukturell diskriminierend gestaltet ist. Deswegen sind die Entwicklung in diesem Bereich in den nächsten Jahren weiterhin kritisch zu beobachten und durch wissenschaftliche Untersuchungen zu begleiten, welche den Zusammenhang zwischen ansteigendem Antisemitismus, Antiziganismus, Islamophobie und Heterosexismus innerhalb der Mehrheitsgesellschaft, aber auch innerhalb der neuen Minderheiten untersuchen.